



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege

CLAUDIA ULLRICH-RUNGE UND HILKE LIPOWSKI (HRSG.)

Das vorliegende QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege wurde ergänzend zu folgender Publikation erstellt:
Schuhegger, Lucia/Hundegger, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2019): Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover
Redaktionsschluss: Dezember 2019



mit besonderem Dank an



gefördert vom



Internet-Links zu externen Webseiten Dritter, die in diesem Titel angegeben sind, wurden sorgfältig auf ihre Aktualität überprüft. Das Deutsche Jugendinstitut übernimmt keine Gewähr für die Aktualität und den Inhalt dieser Seiten oder solcher, die mit ihnen verlinkt sind. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Impressum

Claudia Ullrich-Runge und Hilke Lipowski (Hrsg.)
QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege

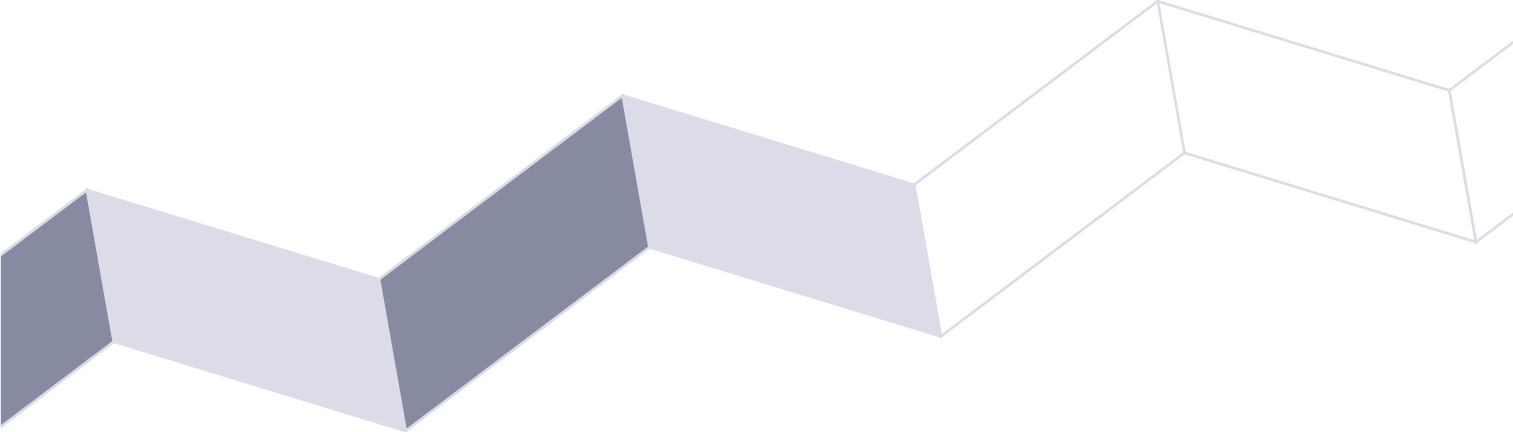
1. Auflage 2019

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Deutschen Jugendinstitutes.

© 2019 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Kinder und Kinderbetreuung
Projekt: Überarbeitung und Aktualisierung des QHB

Diese Publikation ist kostenlos erhältlich unter www.dji.de/qhb2/publikationen

Lektorat: Eva Weidner, Punkt & Anker
Realisation: SchwabScantechnik, Göttingen

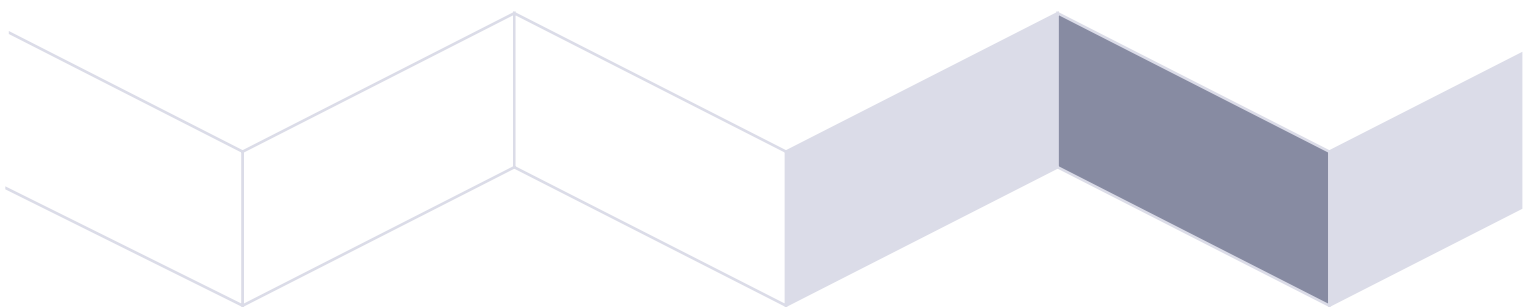


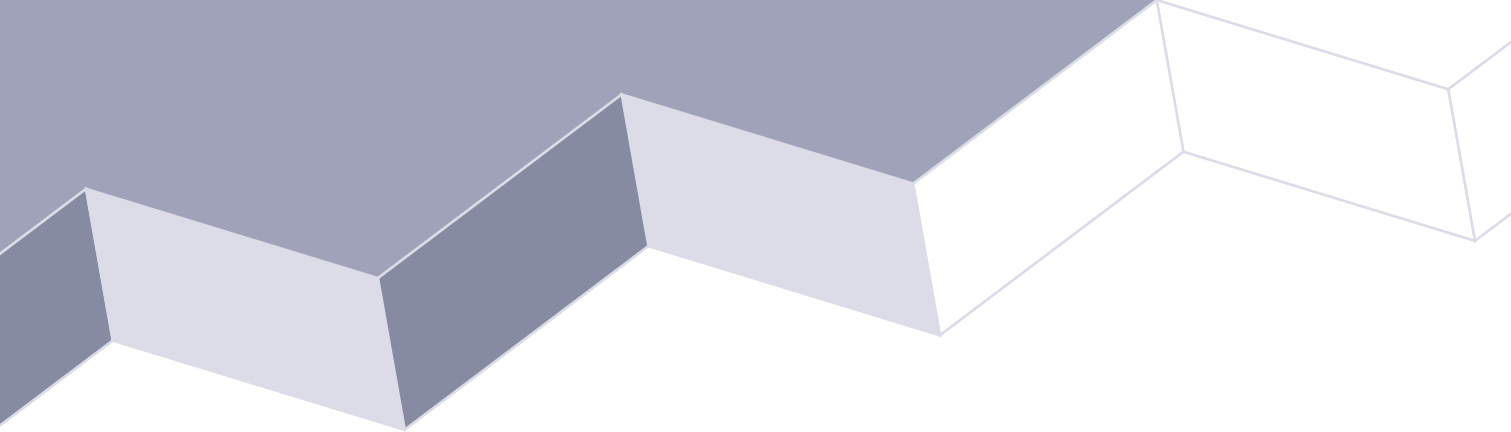
Inhalt

Einführung	5
A Die Praxis der Großtagespflege im Überblick	8
1 Das Angebot der Kindertagesbetreuung in Großtagespflege (Übersicht)	9
2 Qualitätsstandards und vorhandene Qualifikationskonzepte für die Großtagespflege. Analyse und Überblick	14
B Umfassende Handlungskompetenz von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege als Ziel von Grundqualifizierung, Weiterbildung und fachlicher Begleitung	22
1 Kompetenzorientierung in Grundqualifizierung und Weiterbildung	22
2 Das Kompetenzprofil Großtagespflege	24
C Das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege	34
1 Die Grundqualifizierung nach dem QHB als Basis	34
2 Zielgruppen des QHB-Zusatzmoduls Großtagespflege	36
3 Qualitätsanforderungen an die Durchführung des QHB-Zusatzmoduls Großtagespflege	37
4 Das Modulraster Großtagespflege	38

D Literatur- und Medienempfehlung 42

1 Printangebote	42
2 Weitere online verfügbare Veröffentlichungen	45
3 Literaturverzeichnis	46
4 Abbildungsverzeichnis	48
5 Tabellenverzeichnis	48





Einführung

CLAUDIA ULLRICH-RUNGE

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen gilt als wesentliche Grundlage, um Qualität früher Kindertagesbetreuung in diesem Setting zu sichern und weiterzuentwickeln (Viernickel 2016; Pabst/Schoyerer 2015; Heitkötter/Teske 2014b). Mit dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) (Schuhegger u. a. 2019; Schuhegger u. a. 2015) steht seit 2015 ein Material zur Verfügung, das genutzt werden kann, um künftige und bereits tätige Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren und das sich an aktuellen Erkenntnissen der frühen Bildung und Erziehung sowie kompetenzorientierter Methodik und Didaktik orientiert. Das QHB verdeutlicht detailliert, wie die Kindertagespflegestelle in selbstständiger Tätigkeit aufgebaut werden kann und bearbeitet intensiv die Grundlagen der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Diese Herangehensweise ermöglicht den Kursteilnehmenden umfassende Kompetenzen für die eigene Tätigkeit zu entwickeln. Gestützt wird dies unter anderem durch eine verstärkte Theorie-Praxis-Verzahnung im Rahmen von Praktika in Kindertagespflege und in institutioneller Kindertagesbetreuung. Zudem werden die Praxisanteile und die eigene Praxis während der Kurseinheiten intensiv reflektiert. Um bereits tätigen Kindertagespflegepersonen die Erweiterung ihres Qualifizierungsstandes nach dem Konzept des QHB zu ermöglichen, kann das Konzept „Möglichkeiten der Anschlussqualifizierung von Kindertagespflegepersonen (160+)“ (Deutsches Jugendinstitut e. V. 2016, 2019) genutzt werden.

Die Grund- und Anschlussqualifizierungen nach dem QHB (Schuhegger u. a. 2019; Deutsches Jugendinstitut e. V. 2016) zielen darauf ab, wesentliche Grundkompetenzen zu erwerben und (weiter-)zuentwickeln, welche für die klassische Kindertagespflege im eigenen Haushalt

in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren notwendig sind. Der Hauptanteil aktiver Kindertagespflegepersonen in der Bundesrepublik (79 %; vgl. Abb. 2, S. 9) ist in klassischer Kindertagespflege tätig. Spezifische Kompetenzen, die sich aus der Tätigkeit in weiteren Formen der Kindertagespflege (beispielsweise aus der Arbeit im Verbund/in Großtagespflege oder als Vertretungskindertagespflegeperson) sowie aus der Heterogenität der betreuten Kinder (Altersgruppen, besondere Bedarfe) ergeben, werden darin weniger berücksichtigt, um die Grundqualifizierung nach dem QHB nicht zu überladen. Kindertagespflegepersonen, die beispielsweise im Verbund/in Großtagespflege (GTP) arbeiten, benötigen aufbauend auf ihrer Grundqualifizierung ein erweitertes Repertoire an Kompetenzen (Kerl-Wienecke/Heitkötter 2014). Um diesen Bedarfen nach besonderer Weiterqualifizierung gerecht zu werden, wurden in der Vergangenheit teilweise bereits auf Länder- bzw. lokaler Ebene entsprechende Angebote entwickelt und angewendet. Diese Erfahrungswerte aus Bundesländern und Kommunen bieten eine wertvolle Basis, die den Akteurinnen und Akteuren im gesamten Bundesgebiet gebündelt sowie auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhend zur Verfügung stehen sollten. Themenbezogene Erweiterungsmaterialien können diese besonderen Anforderungen aufgreifen sowie Profilstärkung und -spezialisierungen von Kindertagespflegepersonen aufbauend auf der Grundqualifizierung ermöglichen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund notwendig, dass sich die Betreuungsbedarfe von Familien stetig weiter ausdifferieren. Das Konzept des QHB stellt für dieses Erweiterungsmaterial einen Referenzrahmen dar. Hierdurch wird der Anschluss mit Empfehlungen zu Weiter-

bildungsangeboten für Kindertagespflegepersonen an die praktizierte Grundqualifizierung nach dem QHB hergestellt.

Informationen und Rückmeldungen von Akteurinnen und Akteuren aus dem Betreuungssegment der Kindertagespflege flossen in die Erarbeitung dieses ersten QHB-Erweiterungsmaterials zur Großtagespflege direkt ein, sowohl über gemeinsame Diskussionen und Abstimmungen im Rahmen einer Expertinnenrunde¹ als auch zum Entwurf selbst. Dieses Papier kann, ähnlich den WiFF-Wegweisern Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte (vgl. [WiFF](#)), die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsprozessen von Kindertagespflegepersonen auf Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützen. Bereits bestehende praxiserprobte lokale Konzepte aus dem Feld der Kindertagespflege werden zusammenfassend dargestellt und gebündelt. Daran anschließend werden zentrale, wesentliche Aspekte und Kriterien zur Weiterentwicklung von Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unter dem Blickwinkel des Themenfeldes Großtagespflege dargestellt. Neben Handlungsempfehlungen, wie themenbezogene kompetenzorientierte Weiterbildungsangebote im Rahmen eines Zusatzmoduls ausgestaltet werden können, werden Verweise auf hilfreiche Materialien aus der Fachpraxis aufgeführt. Es kann daher als eine Art Nachschlagewerk gelesen werden. Das vorliegende QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege gliedert sich in vier thematische Schwerpunkte, welche neben den eigentlichen Empfehlungen zu einem Zusatzmodul das Thema Großtagespflege vertieft beleuchten. **Kapitel A** gibt einen Überblick über die Angebote und die Ausgestaltung der Großtagespflege in der Bundesrepublik. Hier wird deutlich, dass die Tätigkeit im Verbund mehrerer Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen nicht in allen Bundesländern möglich und erlaubt ist. Des Weiteren zeigt das Kapitel, dass auch das Segment Großtagespflege als Bestandteil des Betreuungsangebots Kindertagespflege von starker Heterogenität geprägt ist, welche ihren Niederschlag in der Ausgestaltung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten vor Ort finden muss. Zusätzlich werden in diesem Kapitel bereits vorliegende Modelle und Konzepte bundesdeutscher Kommunen und Länder zu entsprechenden Weiterbildungen im Überblick dargestellt.

Kapitel B widmet sich dem „Kompetenzprofil Großtagespflege“: Es baut auf dem „Kompetenzprofil Kindertagespflege“ (Kerl-Wienecke u. a. 2013) auf, gleicht die Anforderungen im Hinblick auf die Großtagespflege ab und ergänzt es um zentrale Handlungsanforderungen für die Tätigkeit in diesem Betreuungssetting. Damit steht eine ideale Grundlage zur Verfügung, um Lernziele zu formulieren und kompetenzorientierte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zu gestalten. Darüber hinaus bietet das Kompetenzprofil Großtagespflege eine ideale Basis für weitere Qualitätsentwicklungsprozesse, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendhilfeträger/den Fachberaterinnen und Fachberatern.

In **Kapitel C** wird das Konzept des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (Schuhegger u. a. 2019) zusammenfassend dargestellt, um den inhaltlichen und methodisch-didaktischen Anschluss des Zusatzmoduls Großtagespflege an die Praxis der Qualifizierung nach dem QHB und an Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen zu verdeutlichen. Basierend auf Erfahrungswerten und Diskussionen mit Expertinnen aus der Fachpraxis im Rahmen eines Workshops im Oktober 2019 am Deutschen Jugendinstitut in München, konnten wesentliche inhaltliche Schwerpunkte und organisatorische Notwendigkeiten eines Zusatzmoduls identifiziert und aufgenommen werden. Es setzt methodisch und didaktisch auf die Grundqualifizierung nach dem QHB auf. Durch die kompetenzorientierte Ausgestaltung – unter anderem durch entsprechende Lehr-Lernformate (beispielsweise Lernsituationen, Dilemma-Situationen), die eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung ermöglichen – kann der direkte Anschluss an das Konzept des QHB hergestellt und im Sinne einer Profilstärkung weitergeführt werden. Wie im QHB auch, stehen während entsprechender Weiterbildungsprozesse die Kompetenzen als Lernziele der Teilnehmenden im Fokus. Gleichzeitig soll das Zusatzmodul die vom QHB gewohnte Freiheit in der Ausgestaltung der Weiterbildungseinheiten ermöglichen, entsprechend der Bedarfe und Lernbedürfnisse der Teilnehmenden und gemäß den Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen von Kindertagespflege vor Ort. Demnach ist das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege nicht in Gänze methodisch ausgearbeitet. Vielmehr führt es alle wichtigen Aspekte auf, um dieses Modul vor Ort zu konzipieren und umzusetzen. Es benennt – abgeleitet aus dem Kompetenzprofil Großtagespflege – wesentliche Inhalte dafür.

¹ Expertinnenrunde am 17.10.2019 am DJI in München; es waren nur Teilnehmerinnen anwesend.

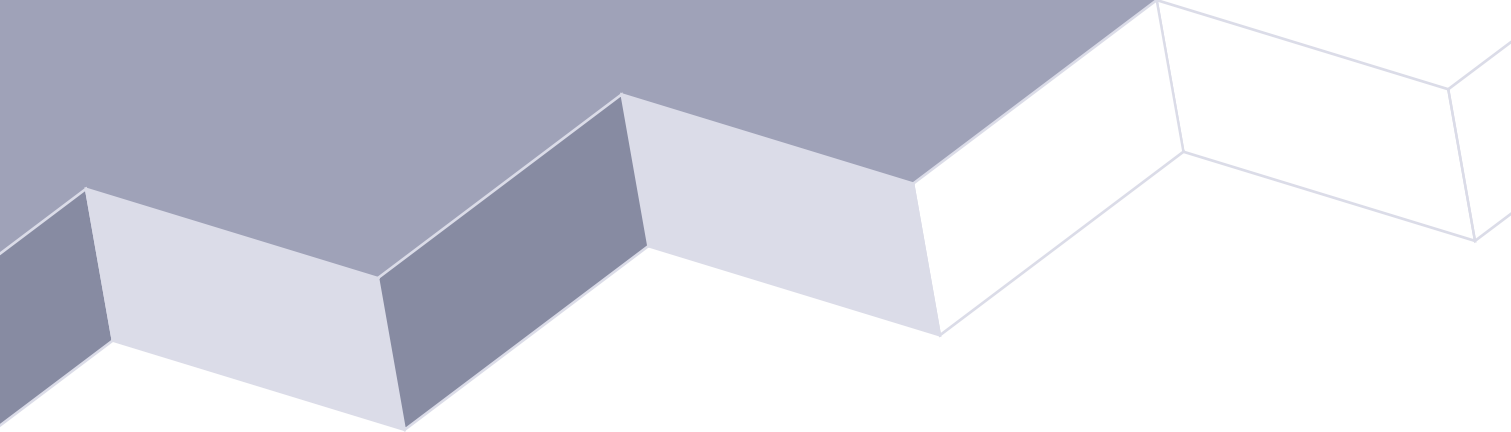
In **Kapitel D** werden Empfehlungen zu Materialien und vertiefender Literatur zur Thematik dieses QHB-Erweiterungsmaterials gegeben. In den folgenden Ausführungen werden vorrangig die Begriffe „Verbund von Kindertagespflegepersonen“ und insbesondere „Großtagespflege“ (GTP) verwendet. In einigen deutschen Regionen wird zwar auch der Begriff des „Zusammenschlusses von Kindertagespflegepersonen“ für die gemeinsame Tätigkeit in der Kindertagespflege genutzt (beispielsweise in Baden-Württemberg). Der Begriff des „Zusammenschlusses“ ist jedoch doppelt belegt und meint nach § 23 SGB VIII meist ehrenamtlich organisierte Interessensvertretungen von Kindertagespflegepersonen, wie Kindertagespflegevereine, kollegiale Beratungsrunden und informelle Treffen. Um diese Doppelbedeutung zu vermeiden, wird in dem vorliegenden Text für Angebote der Kindertagespflege durch mehrere Personen in gemeinsamen Räumen vorrangig der Begriff „Großtagespflege“ (GTP) angewendet.

Die Angebote von Großtagespflege werden in Fachpolitik und Fachpraxis kontrovers diskutiert (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, 2017; Seckinger 2014). Sie befinden sich in „Grenzbereichen einerseits zur privaten familialen Betreuung und andererseits zu öffentlich geförderten institutionellen Betreuungsangeboten“ (Heitkötter/Teske 2014a, S. 19) und stellen eine „intermediäre Betreuungsform“ dar (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017, S. 55). Derartige Diskussionen werden in diesem Erweiterungsmaterial jedoch nicht aufgegriffen.

Vielmehr wird am bestehenden Angebot angesetzt, um mit zusätzlicher Qualifizierung die Tätigkeit der dort aktiven Kindertagespflegepersonen qualitativ zu stützen und damit bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder zu ermöglichen, die in Großtagespflege betreut werden.

Zur Entstehung des vorliegenden QHB-Erweiterungsmaterials Großtagespflege haben die Beiträge und Denkanstöße von Akteurinnen und Akteuren aus der Fachpraxis wesentlich beigetragen. Besonders hervorzuheben sind die beiden Mitautorinnen Eveline Gerszonowicz und Astrid Sult, wissenschaftliche Referentinnen beim Bundesverband für Kindertagespflege e. V. Für die inhaltlichen Impulse sowie die zielführenden Rückmeldungen während des Erarbeitungsprozesses dieses Erweiterungsmaterials, trotz allerorten knapper zeitlicher Ressourcen, gilt ihnen und folgenden Expertinnen herzlicher Dank:

- Sandra Laue-Zankl, Tagesmütterverein Reutlingen e. V.,
- Julia Lepzien-Tebbeb, Region Hannover, Fachbereich Jugend, Team Tagesbetreuung für Kinder,
- Inge Losch-Engler, Bundesvorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. und stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e. V.,
- Sabine Müller, Kindertagespflegebüro Gemeinde Isernhagen und
- Mechthilde Nastold-Schrader, Tagesmütterverein Reutlingen e. V.



A

Die Praxis der Großtagespflege im Überblick

CLAUDIA ULLRICH-RUNGE

Die klassische Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson ist durch zentrale Merkmale charakterisiert. Die Betreuung im Rahmen einer kleinen Kindergruppe von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern bietet die Vorteile einer „familienähnlichen Betreuungssituation“ (Jurczyk 2014, S. 50) und in besonderer Weise die Möglichkeit, alltagsnahe Bildungsimpulse zu setzen. Ein weiterer Vorteil kann die „Anpassungsfähigkeit der Kindertagespflege hinsichtlich der *elterlichen bzw. sozialräumlichen Bedarfslagen*“ sein (Heitkötter u. a. 2014, S. 359). Profilgebend ist die Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen, die in der Regel allein im eigenen Haushalt ausgeübt wird. Damit verbunden ist die vollumfängliche Verantwortung für alle Aspekte, die für das Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder relevant sind.

Kindertagespflegepersonen sind vorrangig selbstständig tätig und schließen mit den Eltern der Kinder meist privatrechtliche Betreuungsverträge ab. Sie vereinbaren mit den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern bzw. einem von ihm beauftragten freien Jugendhilfeträger Belange der öffentlichen Förderung auf Basis der jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen. Kindertagespflegepersonen sind verantwortlich für alle organisatorischen Belange und können das Betreuungssetting entsprechend der örtlichen Vorgaben weitestgehend flexibel ausgestalten.

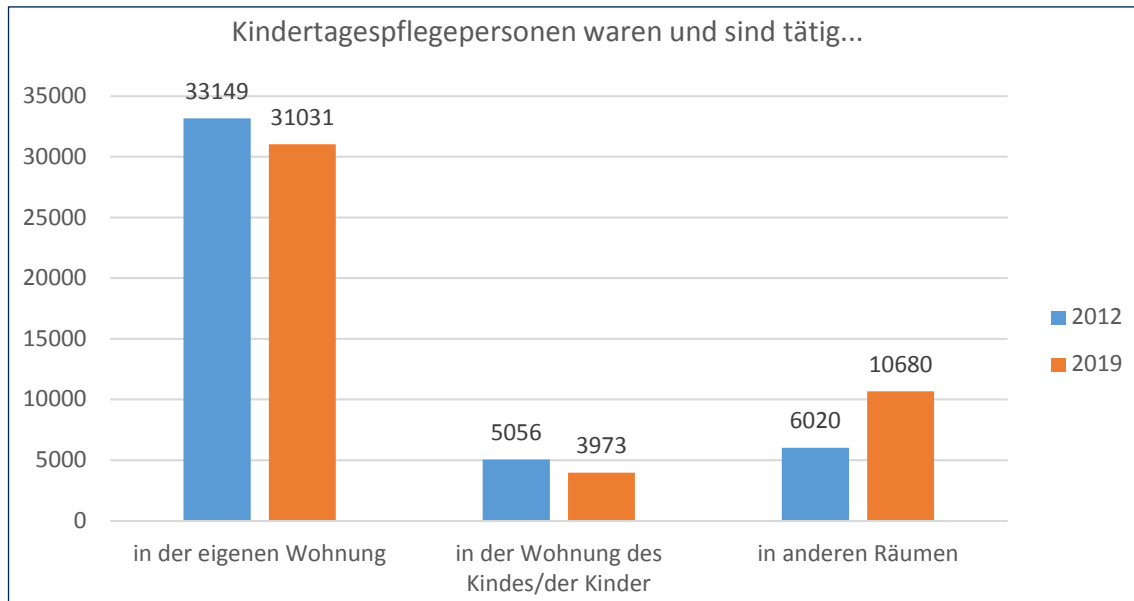
Mit diesem hohen Grad an Verantwortung im Rahmen der Selbstständigkeit sind jedoch auch Risiken verbunden, die durch den Verbund und

die Zusammenarbeit mit weiteren Kindertagespflegepersonen teilweise reduziert werden können. So kann beispielsweise das wirtschaftliche Risiko, das sich aus der Anmietung separater Räumlichkeiten ergibt, geteilt und gemindert werden.

Der Schritt, mit der Kindertagespflege aus dem privaten Umfeld herauszugehen und eine Großtagespflegestelle im Verbund mehrerer Kindertagespflegepersonen im öffentlichen Raum zu etablieren, macht dieses öffentliche Betreuungsangebot sichtbarer. Gleichwohl behalten „klassische Formen“ der Kindertagespflege weiterhin ihre Bedeutung, wenngleich seit Jahren zu beobachten ist, dass die Kindertagespflege in „anderen Räumen“ zunimmt (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019; Statistisches Bundesamt 2019; Statistisches Bundesamt 2012). Gleichzeitig unterscheiden sich die Traditionen dieses Betreuungssegments und die Bedarfe von Eltern in den bundesdeutschen Regionen zum Teil erheblich. Die Kindertagespflege wird also in verschiedensten Formen angeboten (Heitkötter/Teske 2014a) und verlagert sich zunehmend weg vom eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson in andere geeignete Räume (vgl. Abb. 1, S. 9), welche beispielsweise separat angemietet oder durch öffentliche oder freie Träger zur Verfügung gestellt werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019).

Dies hat zur Folge, dass bundeseinheitliche Definitionen von „Kindertagespflege“ und insbesondere von „Kindertagespflege im Verbund/in Großtagespflege“ über die rechtlichen Grundlagen hinaus nur schwer zu treffen sind.

Abb. 1: Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach Ort der Betreuung 2012 und 2019;
 $n_{2012} = 43\,435$, $n_{2019} = 44\,734$



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2012, 2019; Eigene Darstellung

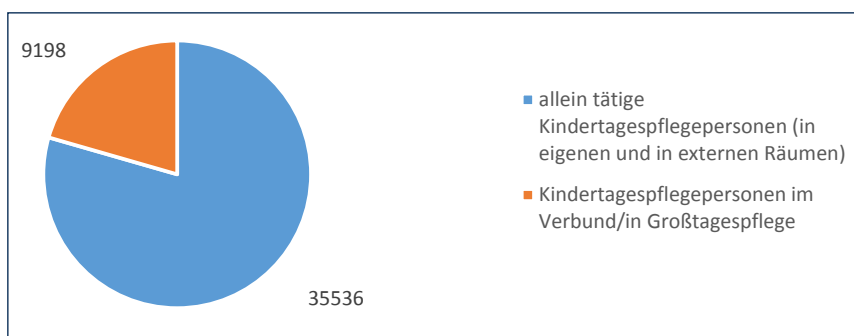
1 Das Angebot der Kindertagesbetreuung in Großtagespflege (Übersicht)

CLAUDIA ULLRICH-RUNGE

Das Angebot von Kindertagespflege in Großtagespflege basiert rechtlich ebenso wie jenes der klassischen Kindertagespflege auf den §§ 22 und 23 SGB VIII. Dort werden seitens des Gesetzgebers zusätzlich zur Kindertagespflege durch eine Person Möglichkeiten der Zusammenarbeit mehrerer geeigneter Kindertagespflegepersonen eröffnet, um ein gemeinsames (öffentliches) Angebot an Tagesbetreuung zu unterbreiten. Diese

Rechtsgrundlage ist gekoppelt an den Verweis auf den Landesrechtsvorbehalt: Es obliegt den Ländern zu entscheiden, ob, in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen Kindertagespflege im Verbund bzw. in Großtagespflege im jeweiligen Bundesland möglich ist oder nicht. Aktuell (Stand Februar 2020) ist in elf von 16 Bundesländern die Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen erlaubt (vgl. Tab. 1, S. 12).

Abb. 2: Anzahl Kindertagespflegepersonen zum 01.03.2019
 (allein tätig und im Verbund/in Großtagespflege), $N = 44\,734$

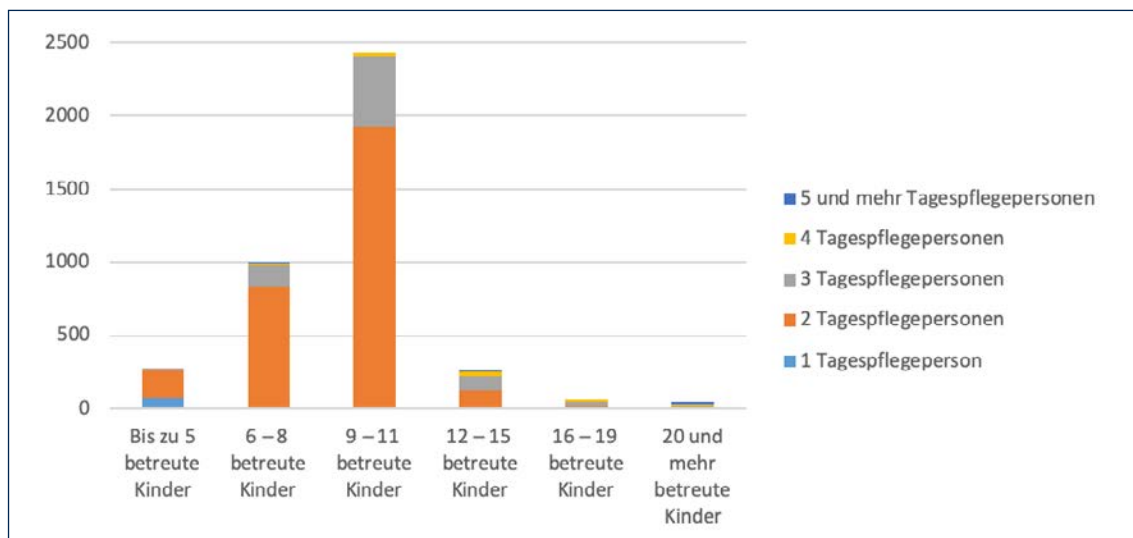


Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 01.03.2019; Eigene Darstellung

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der in Großtagespflege betreuten Kinder ebenso wie jene der dort tätigen Kindertagespflegepersonen stark gestiegen. Während einzelne Bundesländer vermehrt auf dieses Angebot setzen, verwehren andere die Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen gänzlich. Eindeutiger Spitzenreiter des Angebots ist hierbei Nordrhein-Westfalen mit 3858 Kindertages-

pflegepersonen in Großtagespflegestellen (entspricht 25,3 % aller Kindertagespflegepersonen in NRW), gefolgt von Niedersachsen und Baden-Württemberg. Insgesamt hat sich zwischen den Jahren 2012 und 2018 die Anzahl der Kinder, die in Großtagespflege betreut werden von ehemals rund 17100 auf rund 34000 betreute Kinder verdoppelt (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 97).

Abb. 3: Übersicht Großtagespflege in der Bundesrepublik: Anzahl zuständiger Kindertagespflegepersonen und jeweils betreuter Kinder



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 01.03.2019; Eigene Darstellung

Der überwiegende Teil der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege ist zu zweit tätig (75,9 %). Selten werden gemeinsam mehr als zehn Kinder gleichzeitig betreut (Statistisches Bundesamt 2019).

Im Unterschied zur klassischen Kindertagespflege arbeiten hier also mehrere Personen zusammen und zwar in externen, häufig angemieteten Räumen oder in Räumlichkeiten, die durch öffentliche oder freie Träger bzw. Unternehmen bereitgestellt werden. Gelegentlich arbeiten sie auch gemeinsam in eigenen Räumen. Aktuell besteht eine Wissenslücke, wie hoch der prozentuale Anteil von Großtagespflegestellen in externen Räumen im Vergleich zu eigenen Räumen ist, beispielsweise, wenn Paare gemeinsam eine Großtagespflege im eigenen Haus betreiben. Allein aus der Differenz in diesem Beispiel ergeben sich besondere Herausforderungen an die Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege: Um miteinander rechtssicher, aber auch mit Eltern der Tageskinder, mit dem zuständigen Träger der öffentlichen und/oder freien Ju-

gendhilfe und weiteren Akteurinnen und Akteuren zusammenarbeiten zu können, bedarf es teilweise anderer und zusätzlicher Kompetenzen als in allein ausgeführter Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

Kindertagespflegepersonen können in der Grundqualifizierung und durch ihre praktische Tätigkeit grundständige Handlungsfähigkeit für ihre Tätigkeit in der frühen Kindertagesbetreuung entwickeln, beispielsweise im Bereich frühpädagogischer Kompetenzen und selbstreflexiver Fähigkeiten sowie ihre pädagogische Haltung betreffend. Zusätzliche Kompetenzen ergeben sich im Hinblick auf Fragen der Existenzgründung und Selbstständigkeit (Schuhegger u. a. 2019, S. 4). Darauf aufbauend sind speziell für die Arbeit im Verbund differierende und zusätzliche Herausforderungen relevant und bedeutsam. Dies macht erweiterte Kompetenzen notwendig – insbesondere in der Zusammenarbeit mit Familien, aber auch hinsichtlich der Abstimmungsprozesse im Team und vor allem in der gemeinsamen Gestaltung und Begleitung pädagogischer Pro-

zesse. So bedarf es u. a. vertraglicher Vereinbarungen zur gemeinsamen Geschäftstätigkeit zwischen den Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege. Dies wird in der Regel durch die Gründung einer GbR realisiert (Mader u. a. 2019). Daraus ergeben sich wiederum Pflichten und Aspekte, die berücksichtigt werden müssen und die von denen einer allein ausgeführten Tätigkeit abweichen. Gleichzeitig muss es den Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege gelingen, das besondere Profil der Kindertagespflege auf Grundlage der gegebenen rechtlichen Bedingungen aktiv zu realisieren und zu entwickeln.

So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die betreuten Kinder der jeweiligen Kindertagespflegeperson vertraglich und pädagogisch zugeordnet werden. Dass diese Bedingungen Voraussetzung für die Großtagespflege sind

und wie sie realisiert werden können, müssen sich Kindertagespflegepersonen im Rahmen von Qualifizierung, Weiterbildung und durch den Austausch und die Kooperation mit Expertinnen und Experten der Unterstützungssysteme aneignen. Auch diese Zusammenarbeit der Mitarbeitenden von Großtagespflegestellen mit den Fachkräften der zuständigen Fachberatung/ des öffentlichen Jugendhilfeträgers kann sich anders gestalten als in klassischer Kindertagespflege und stellt besondere Ansprüche an alle Beteiligten. In einigen Bundesländern und Kommunen wird daher vorausgesetzt, dass bestimmte Formalien als Grundlage für die Tätigkeit in Großtagespflege eingehalten werden. Zudem werden besondere Anforderungen an die dort tätigen Kindertagespflegepersonen gestellt, beispielsweise hinsichtlich deren beruflicher Qualifikation und Qualifizierung (vgl. Tab. 1, S. 12).

Tab. 1: Kindertagespflege (KTP) im Verbund/in Großtagespflege in den Bundesländern: Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen; Anforderungen an Qualifizierung und Qualifikation der Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Bundesland	Rechtsgrundlage und landestypische Bezeichnung	max. Zahl gleichzeitig anwesender Kinder/Kinder insgesamt//max. Zahl Kindertagespflegepersonen	Anforderungen an Qualifizierung/Qualifikation der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege	Anmerkungen bezogen auf das QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege
B	KitaFöG und AV-KTPF; Tagesgroßpflegestellen, Kindertagespflege im Verbund, Verbundtagespflegestellen	8//2 (kurzzeitige gegenseitige Vertretung möglich)	Mind. eine KTPP päd. Berufsausbildung, zweite KTPP mind. Aufbauzertifikat Land Berlin	
		10//2 (kurzzeitige gegenseitige Vertretung möglich)	beide KTPP mit päd. Berufsausbildung oder Ausbildung nach Nummer 10 Abs. 4 oder eine Anerkennung nach Nummer 12 Absatz 2	
BW	VwV Kindertagespflege, Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (K.i.a.g.R.) mit mind. 2 KTPP, Großtagespflege	7/12//2	Ab achtem Kind mind. eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes BW	Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse kann in Pflegerlaubnis eingeschränkt werden
BY	BayKiBiG; Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen, Großtagespflege (GTP)	10/16//3	ab neuntem Kind eine pädagogische Fachkraft i.S.d. § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG	
HB	Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen; Großtagespflege	10/16//2	Ab neuntem Kind mind. eine KTPP sozialpäd. Fachkraft	
HE	HKJGB, Großtagespflege	10//2		
HH	Kindertagespflegeverordnung – KtagPflVO, Großtagespflegestellen	20//4	180 UE Langzeitqualifizierung (Qualifikationsstufe 2) oder kinderpflegerische, sozialpädagogische, pädagogische oder psychologische Berufsausbildung abgeschlossen haben UND die 45-stündige Grundqualifizierung des Hamburger Qualifizierungsprogramms absolvieren (Qualifikationsstufe 3)	
MV	KiföG M-V, Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen Großtagespflegestellen	10/10+//2		In Ausnahmefällen Zusammenschluss von mehr als 2 KTPP
NI	NdsAG SGB VIII; Großtagespflege	10//2	bis acht Kinder zwei qualifizierte KTPP, ab neuntem Kind eine qualifizierte KTPP und eine Päd. Fachkraft	
NRW	KiBiZ, Verbund von Kindertagespflegepersonen, Großtagespflege	9/15*//3	* Betreuung durch KTPP mit QHB-Qualifizierung oder sozialpädagogische Fachkraft (nach Personalvereinbarung) mit 80 UE KTP-Qualifizierung	

Bun- des- land	Rechtsgrundlage und landestypische Bezeichnung	max. Zahl gleichzeitig an- wesender Kinder/Kinder insgesamt//max. Zahl Kin- dertagespflegepersonen	Anforderungen an Qualifizierung/Qualifika- tion der Kindertagespflegepersonen in Groß- tagespflege	Anmerkungen bezogen auf das QHB-Erweiterungs- material Großtagespflege
RP	KiTa-Zukunftsgesetz; Zusammenschluss von Tagespflegepersonen, Großtagespflege	10//2		Zusammenschluss von zwei Ta- gespflegepersonen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit bei einem Unter- nehmen
SL	Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (VO-Kindertagespflege) 2009, 2016; Großtages- pflagestellen	10/10//3		

Quelle: Analysen der Regelungen in den Bundesländern; Eigene Darstellung²

² In Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen findet Kindertagespflege im Verbund/in Großtagespflege derzeit keine Anwendung.

2 Qualitätsstandards und vorhandene Qualifizierungskonzepte für die Großtagespflege. Analyse und Überblick

EVELINE GERSZONOWICZ UND ASTRID SULT

Im föderalen System der Bundesrepublik obliegt es im Bereich Kindertagespflege – ausgehend von der Bundesgesetzgebung und hierbei insbesondere des SGB VIII – den Ländern und Kommunen, Entscheidungen und Regelungen zu treffen, wie Pflichtaufgaben ausgestaltet werden – beispielsweise die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf frühe Kindertagesbetreuung (Frech u. a. 2018). Aufgrund der besonderen Anforderungen der Arbeit im Verbund/in Großtagespflege wurden in den vergangenen Jahren Standards und Konzepte entwickelt, zum einen, um auch dieses Angebot zu strukturieren und ein Mindestmaß an Qualität der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagespflege festzulegen, zum anderen, um Akteurinnen und Akteure angemessen dazu informieren, beraten, qualifizieren und weiterbilden zu können.

Einige Bundesländer und Kommunen haben sich diesen Aufgaben im Hinblick auf die Großtagespflege bereits gestellt und entsprechende, mehr oder weniger verbindliche Konzepte entwickelt. Zusätzlich stehen seitens der Fachpraxis sowie der Ländervertretungen vielseitige Materialien zur Verfügung. Auch wissenschaftliche Studien und Empfehlungen zu Qualitätskriterien und zur Ausgestaltung von Prozessqualität liegen vor (Schoyerer u. a. 2018). In diesem Kapitel richtet sich der Fokus demnach auf die derzeit existierenden bzw. angewandten Konzepte der Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege und – sofern gegeben – auf entsprechende rechtliche Rahmungen.

2.1 (Qualitäts-)Standards in der Großtagespflege

Den umfänglichen gesetzlichen Förderungsauftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Großtagespflege umzusetzen, ist mit demselben Qualitätsanspruch verbunden wie in der klassischen Kindertagespflege und gleichzusetzen mit dem Qualitätsanspruch in der Kindertageseinrichtung:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschafts-

fähigen Persönlichkeit“ lautet § 1 SGB VIII. Die öffentliche Jugendhilfe ist durch dieses Gesetz verpflichtet, die dafür erforderliche Unterstützung zu leisten und entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der §§ 23 und 43 SGB VIII wird daher besonders Wert daraufgelegt, die Eignung von Kindertagespflegepersonen zu überprüfen.

Wird einer Kindertagespflegeperson durch den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger die Erlaubnis erteilt, eine Großtagespflege zu eröffnen, wird daran anknüpfend die Eignung der entsprechenden Räumlichkeiten überprüft. Je nach subjektiver Perspektive der begutachtenden Person – beispielsweise der prüfenden Fachkraft, seitens der Baubehörde oder des Gesundheitsamtes – und landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorgaben müssen die Räume u. U. sehr unterschiedlich beschaffen, eingerichtet und ausgestattet sein, um den Eignungskriterien des überprüfenden Jugendhilfeträgers zu genügen. Beispielsweise heißt es in einer Arbeitshilfe für Träger der Kindertagespflege in Baden-Württemberg: *„Gerade bei der Betreuung in anderen geeigneten Räumen ist auf einen familiennahen Charakter zu achten, um den individuellen, familiennahen Charakter der Kindertagespflege aufrecht zu erhalten“* (Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. 2011, S. 28). Vielfach stößt man auf Vorgaben, die die Größe der Räumlichkeiten (Quadratmeter Spielfläche pro Kind) oder auch die Anzahl der Räume betreffen.

In manchen Regionen sind an der Überprüfung außer der zuständigen erlaubniserteilenden Institution (meist öffentlicher Jugendhilfeträger bzw. von ihm beauftragter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §§ 43 und 76 SGB VIII) weitere Behörden beteiligt – wie beispielsweise das Bauamt, das Lebensmittelaufsichts- oder auch das Gesundheitsamt; manchmal muss eine Nutzungsänderung bzw. Zweckentfremdung der Räumlichkeiten beantragt werden. Im Vergleich zur klassischen Kindertagespflege und zur Kindertageseinrichtung können für die Großtagespflege keine bundeseinheitlichen räumlichen Standards definiert werden. Allerdings sind übliche Sicherheitsstandards ebenso unstrittig wie ausreichend Platz für grob- und feinmotorische Spieltätigkeiten, Ruhe- und

Rückzugsmöglichkeiten, hygienisch unbedenkliche Küchen- und Sanitärbereiche sowie Möglichkeiten des sicheren Aufenthaltes und Spiels im Außenbereich. Damit sind auch öffentliche Grün- und Spielflächen gemeint.

Die Ausstattung ist meist durch die Kindertagespflegepersonen selbst zu organisieren und zu verantworten. Nicht selten sind dafür erhebliche Investitionen erforderlich. In einigen Kommunen werden für die Einrichtung und Ausstattung sowie eventuell für Renovierungs- und Umbauarbeiten finanzielle Mittel z. B. durch den öffentlichen Jugendhilfeträger, durch Landesmittel oder Firmen zur Verfügung gestellt. In letzter Zeit konnten auch die Investitionsmittel des Bundes genutzt werden, um diese Kosten zu decken. Für Kindertagespflegepersonen hatte dies den Vorteil, dass die Finanzmittel aus dem Investitionskostengesetz nicht steuerpflichtig waren. In der Analogie zur Kindertageseinrichtung ist es nur folgerichtig, diese Kosten nicht den Kindertagespflegepersonen aufzulasten, um im Ergebnis vergleichbare Sozialisationsbedingungen und Entwicklungschancen für alle Kinder zu erreichen.

Im Hinblick auf die Größe der Kindergruppe sind bundesweit ebenfalls keine einheitlichen Standards zu finden. Sofern überhaupt gestattet, ist in den meisten Bundesländern das Modell der Betreuung von maximal zehn gleichzeitig anwesenden Kindern bei mindestens zwei Kindertagespflegepersonen üblich. Eventuell können auch mehrere Kinder einen Platz belegen („Platz-Sharing“), oder es gibt Möglichkeiten, mit weiteren Betreuungspersonen zusammenzuarbeiten, beispielsweise für den Fall der Vertretung oder wenn Praktikantinnen oder Praktikanten eingesetzt werden. Damit bleiben Großtagespflegestellen üblicherweise im Rahmen dessen, was an maximaler Anzahl von Kindern pro Kindertagespflegeperson in § 43 SGB VIII ausgeführt ist (vgl. Tab. 1, S. 11).

Im Bundesgesetz ist zwar ein Qualitätsstandard festgeschrieben, der die maximale Gruppengröße umreißt: *„Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung“* (§ 43 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Qualitätsstandard sagt aber nichts über die tatsächliche Kindertagespflegeperson-Kind-Relation aus. In Abgrenzung zur Kindertageseinrichtung muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass die hinlänglich bekannte Empfehlung einer

Betreuerin/Betreuer-Kind-Relation von maximal 1 : 2 bei Kindern unter einem Jahr, von 1 : 3 Kindern bis zu drei Jahren und 1 : 5 bei Kindern über drei Jahren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz 2016) in der Großtagespflege noch seltener als in der klassischen Kindertagespflege umgesetzt wird. Dieser Umstand stellt sich zunehmend als bedenklich dar. Leider lassen die derzeit verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamts keine Aussage darüber zu, wie viele Kinder tatsächlich gleichzeitig in Großtagespflegestellen betreut werden. Noch ist die Anzahl der Qualitätsbeschreibungen und Sammlungen von Qualitätskriterien für die Großtagespflege in Deutschland übersichtlich. Im Einzelnen zu nennen sind vor allem folgende jüngst erschienene Materialien:

- Landesverband Kindertagespflege NRW e. V. (2019): Qualitätskatalog Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen – Sachstand, Empfehlungen und Forderungen, im Eigenverlag erschienen und unter <https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/> herunterzuladen.

Diese umfangliche Sammlung von Qualitätsbeschreibungen mündet in Empfehlungen und Forderungen, die sich an die Landes- und Kommunalpolitik bzw. die ausführende Administration richten. Die Sammlung wurde unter Beteiligung von Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern unterschiedlicher Ebenen erarbeitet und bildet differenziert deren Sichtweise ab. Die Schwerpunktauswahl der beschriebenen Standards orientiert sich an den in NRW real existierenden Gegebenheiten und den Perspektivwünschen der Beteiligten.

- Gabriel Schoyerer u. a. (2018): Was passiert in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Phänomene professionellen Handelns in der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem ethnografischen Forschungsprojekt „Profile der Kindertagesbetreuung (ProKi)“ (DJI-Studie, 2015–2017). Erschienen im DJI-Eigenverlag.

Im Rahmen dieser Studie wurden ethnografisch zwei Großtagespflegestellen genau beobachtet und kleinteilig beschrieben. Exemplarisch lässt sich damit die Praxis in der Großtagespflege nachvollziehen, zudem lassen sich erste Überlegungen von Qualitätsparameter ableiten, welche jedoch nicht zur Verallgemeinerung dienen können.

Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Qualitätskatalogen und Standardpapieren zur Aus-

gestaltung guter pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege erarbeitet worden, die grundsätzlich auch auf die Großtagespflege übertragbar sind, bzw. in denen kaum zwischen den Anforderungen an klassische Kindertagespflege und Großtagespflege unterschieden wird. Explizite Anforderungen für die Tätigkeit in der Großtagespflege werden nicht eigens ausgeführt. Vor allem zu nennen sind hier:

- Deutsche Liga für das Kind (2015): Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege. Positionspapier. Abrufbar unter http://liga-kind.de/wordpress/wp-content/uploads/2018/11/Positionspapier_Gute-Qualit%C3%A4t.pdf
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2018): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Abrufbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2018-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-sicherung-und-weiterentwicklung-der-kindertagespflege-2986,1369,1000.html>

Auch in einzelnen Bundesländern sind Qualitätsstandards zur Umsetzung der Großtagespflege ausgeführt, beispielsweise in:

- Freie Hansestadt Hamburg: Hier findet sich die wohl umfänglichste und reichhaltigste Sammlung von Ausführungen, Standardbeschreibungen, Checklisten und Formblättern in einem „Handbuch Großtagespflege“. Diese Materialien sind im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege erarbeitet worden. Das „Handbuch Großtagespflege“ ist nur online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege/3057192/downloads/>
- Land Niedersachsen, Land Bremen: Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen -AGJÄ- (2014): Arbeitshilfe zur Anwendung und Umsetzung des § 23 SGB VIII – Kindertagespflege und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und/oder Zusammenschlüsse mehrerer Kindertagespflegepersonen. Online verfügbar unter http://www.agjae.de/pics/medien/1_1414583228/Arbeitshilfe_Kindertagespflege.pdf
- Berlin: Ausführungsvorschrift für die Kindertagespflege (2017, in Überarbeitung). Online verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rechtsvorschriften/av_kindertagespflege_av_ktpf.pdf
- Bayern: ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (2014) *Großtagespflege in Bayern – Fachliche Eckpunkte für die Praxis*

Darüber hinaus existieren Ausführungen und Standardbeschreibungen in einzelnen Kommunen und Städten, deren komplette Recherche sich als schwierig darstellt. Zum einen sind sie sehr vielfältig und zum anderen häufig in den allgemeinen Ausführungen zur Kindertagespflege integriert oder u. U. nicht öffentlich verfügbar. Exemplarisch können hier genannt werden:

- München: Rahmenkonzeption für die Münchener Großtagespflege. Online verfügbar unter <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:4ee8b26b-667d-4cbd-80ec-616ccd4bfa95/LHM%20Rahmenkonzeption%20Gro%C3%9Ftagespflege.pdf>
- Nürnberg: Großtagespflege in Nürnberg – Fortschreibung der Rahmenkonzeption (2013). Online verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=2ahUKEwiMyciB4onlAhXBAewKHbSeD18QFjAGeQIARAC&url=https%3A%2F%2Fwww.bvkt.de%2Ffiles%2Fgrosstagespflege_konzeption_n_rnberg.pdf&usq=AOvVaw1dXSJxxel7pnHVn-HxJJk6
- Landkreis Calw: Tagespflege in anderen geeigneten Räumen – Tiger –. Online verfügbar unter: <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Jugendhilfe/Kindertagespflege/index.php?La=1&NavID=2442.662&object=med,2442.6258.1.PDF>

In einer vorsichtigen Zusammenfassung können folgende Aussagen bezüglich der Qualitätskriterien in der pädagogischen Praxis der Großtagespflege verallgemeinert werden:

- Großtagespflege soll den Charakter der „Familienähnlichkeit“ oder „Familiennähe“ bewahren, ohne dass konkreter definiert wird, was sich inhaltlich hinter diesen Begriffen verbirgt bzw. ohne dass diese unterschiedlich ausgelegt werden.
- Die sich aus der Systematik des SGB VIII ergebende persönliche Zuordnung einzelner Kinder zu den jeweiligen Kindertagespflegepersonen wird als eklatantes Unterscheidungsmerkmal zur Kindertageseinrichtung genannt und als besonderes Alleinstellungsmerkmal auch in der Großtagespflege betont, selbst wenn diese im pädagogischen Alltag nicht durchgängig praktiziert werden kann.
- Die Gruppengröße wird im Allgemeinen auf acht bis maximal zehn gleichzeitig anwesende Kinder festgelegt, je nach Vorgaben der Länder und Kommunen. Diese relativ überschaubare Größe stellt ein weiteres Quali-

tätsmerkmal in der Kindertagespflege dar, welches durch § 43 SGB VIII begründet ist und auch in der Großtagespflege Anwendung finden soll.

- Die Kindertagespflegepersonen, die in der Großtagespflege tätig sind, sollen besondere Kompetenzen und Qualifikationen vorweisen. Konkrete, differenzierte Ausführungen darüber, was sich hinter diesen Begrifflichkeiten verbirgt, und welchem Ausbildungsniveau diese entsprechen sollen, ist in der Regel, wenn überhaupt, nur durch eine knappe Aufzählung von Merkmalen ausgedrückt. Die Auslegung von § 43 (3) SGB VIII ist landesrechtlich ebenso wie in der Praxis recht unterschiedlich.

2.2 Erfahrungen und Konzepte der Qualifizierung und Weiterbildung für die Tätigkeit in der Großtagespflege

Um die erforderlichen Kompetenzen für die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson in der Großtagespflege zu erwerben, wird es in der Fachpraxis als sinnvoll erachtet bzw. wird teilweise gefordert, als Vorbereitung auf diese Tätigkeit eine spezielle Qualifizierung bzw. Fortbildung zu besuchen (vgl. Tab. 1, S. 12).

Das erste Qualifizierungsmodul für die Großtagespflege wurde 1996 vom Bundesverband für Kindertagespflege erarbeitet und im Rahmen seiner Werkstattausgabe für ein Curriculum zur

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen veröffentlicht (Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. 1996). Es hatte einen Umfang von 60 Unterrichtseinheiten und sollte von Kindertagespflegepersonen als Aufbau- oder Vertiefungsseminar nach der erfolgreichen Absolvierung der Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert werden.

Wie nachfolgend dargestellt, wurden in einigen Bundesländern und Kommunen bereits Qualifizierungsmodule für die Tätigkeit in der Großtagespflege entwickelt und mehr oder weniger konsequent umgesetzt. Derzeit existieren landesweite Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsstandards für die Großtagespflege nur in Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg. Darüber hinaus sind in einigen Kommunen spezielle Qualifizierungscurricula im Gebrauch, deren Anwendung nicht verbindlich in der Umsetzung ist bzw. die als Voraussetzung für die Tätigkeit in der Großtagespflege gelten.

In allen entsprechenden Bundesländern hingegen ist unstrittig: Pädagogische Fachkräfte sind geeignet, eine Großtagespflege gemeinsam mit anderen pädagogischen Fachkräften oder auch mit besonders qualifizierten oder/und erfahrenen Kindertagespflegepersonen zu betreiben. Einige Landesvorgaben gehen adäquat darauf ein (vgl. Tab. 1, S. 12). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeit existierenden Qualifizierungs-/Weiterbildungscurricula zur Tätigkeit in Großtagespflege in den jeweiligen Ländern der Bundesrepublik.

Tab. 2: Qualifizierungscurricula in einzelnen Bundesländern und Kommunen

Land	Stunden- umfang	Voraussetzungen zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Quelle
Hamburg	45 UE	Kinderpflegerische, sozialpädagogische, pädagogische oder psychologische Berufsausbildung UND 45-stündige Grundqualifizierung des Hamburger Qualifizierungsprogramms (Qualifikationsstufe 3) ODER 180-stündige Langzeitqualifizierung des <u>Hamburger Qualifizierungsprogramms für Tagespflegepersonen</u> (Qualifikationsstufe 2)	- Rechtliche Fragestellungen in Großtagespflegestellen – vertragliche Grundlagen zwischen den Kindertagespflegepersonen und rechtlichen Voraussetzungen - Organisation und Kooperation in Großtagespflegestellen - Konzeptionsentwicklung: „Tagesmütter zeigen Profil und entwickeln und präsentieren ihre pädagogische Konzeption“ - Finanzierungsplan	https://www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege/ (Abruf vom 04.09.2019)

Land	Stunden- umfang	Voraussetzungen zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Quelle
Baden- Württemberg	Kurs III – Praxisbe- gleitende Qualifizierung (auch zur Betreuung in anderen geeigneten Räumen, 40 UE)	Kurs I und II 62 UE Siehe Infoblatt	- Erziehung in der Kindertagespflege - Die Würde des Kindes ist unantastbar - Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung - Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege - Prävention von sexuellem Missbrauch – der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Tagespflege - Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen - Rechtliche und finanzielle Grundlagen - Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Aspekte - Erstellen einer Konzeption - Vorbereitung der Hospitation - Bildung in der Kindertagespflege - Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege - Bildungsthemen und Bildungspläne - Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel - Spielorte und Entwicklungsräume - Im Alltag spielerisch das Kind fördern - Spielmaterial, Spielwaren, Spiele für und mit Kindern - Kinder brauchen Bücher – Kinder und Medien	https://www.km-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Fr%C3%BChkindliche%20Bildung/Qualifizierungskonzept%20f%C3%BCr%20Tagespflegepersonen%20in%20Baden-W%C3%BCrttemberg.pdf (Abruf vom 04.09.2019)

Stadt	Stunden- umfang	Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Link
Stuttgart	20 UE	Praktische Erfahrungen in der Kinderbetreuung, aus einem vierwöchigen Praktikum oder einer Tätigkeit als Tagespflegeperson bzw. Erzieherin Zusätzlich: Hospitation von 20 Stunden in einer Großtagespflege	Vertiefung aller wesentlichen praxisrelevanten Kenntnisse, die für die Einrichtung und den Betrieb einer Großtagespflegestelle wichtig sind	https://www.caritas-stuttgart.de/hilfe-beratung/kinder-jugend-und-familie/kinderbetreuung/tagesmuetterboerse/angebote-in-der-kindertagespflege/gross-tagespflege/grosstagespflege (Abruf vom 04.09.2019)
Land	Stunden- umfang	Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Link
Bayern	60 UE	Grundqualifizierung von 100 UE (Grundkurs, Aufbaukurs 1 und 2 des Qualifizierungsplans für Tagespflegepersonen des Bayerischen Landesjugendamts) und Erfahrungen in der Kindertagespflege mit mehr als einem Kind (je nach den örtlichen Standards)	- Kennenlernen und Motivation (3 UE) - Rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Vertrag (9 UE) - Hospitation (8 UE) - Pädagogische Aspekte: Auswertung der Hospitation (3 UE), Die Kindergruppe (3 UE), Großtagespflege aus Sicht der Kinder (6 UE), Inklusion (3 UE) - Öffentlichkeitsarbeit (3 UE) - Erziehungspartnerschaft (3 UE) - Zusammenarbeit im Team (15 UE) - Abschlussreflexion (1 UE)	https://www.tagespflege.bayern.de/qualitaet/qualifizierung/index.php (Abruf vom 29.01.2020)
Land/Stadt	Stunden- umfang	Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Link
Bremen	(ohne Angabe)	Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung von 50 UE; tätigkeitsbegleitendes Qualifizierungsmodul mit 120 UE	Vertiefendes Fachwissen zu pädagogischen Schwerpunktthemen und Methoden zur Umsetzung in der Kindertagespflege	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.64173.de&template=00_html_to_pdf (Abruf vom 13.01.2020)

Stadt	Stunden- umfang	Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Link
Nieder- sachsen/ Region Hannover Land)	16 UE	KTPP mit Absicht der Gründung einer Großtagespflege- stelle bzw. in der Gründungsphase von GTP	Teil I: Einführung in die Großtagespflege • generelles Vorgehen bei Gründung (Vermieter, Bau- ordnung, Lebensmittelhygiene, Jugendamt ...) • Rechtsgrundlagen (Verträge, GbR, Aufsichtspflicht ...) • Qualifikation • Anforderungen an die Räumlichkeiten • Marketingstrategie • Kostenkalkulation	<u>https://www.vhs-cl.de/index.php?id=9&kathaupt=26%3B&suche setzen=false%3B&kfs_stichwort_schlagwort=tagespflege&tx_indexedsearch%5Bsubmit_button%5D= (VHS Calenberger; (Abruf vom 13.01.2020)</u>
Region Hannover	24 UE	Zum Zeitpunkt der Fortbildung sollten die Teilnehmenden als Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege tätig sein sowie Teil I: Einführung in die Großtagespflege absolviert haben	Teil II: Gestaltung der Großtagespflege • Rechtliche Grundlagen • Gestaltung der Räumlichkeiten • Die Kindergruppe in der Großtagespflege • Erziehungspartnerschaft • Teamarbeit	<u>https://www.werkstattschule.de/fortbildung-grosstagespflege (WerkstattschuleHannover) (Abruf vom 13.01.2020)</u> <u>https://www.vhs-cl.de/index.php?id=9&kathaupt=26%3B&suche setzen=false%3B&kfs_stichwort_schlagwort=tagespflege&tx_indexedsearch%5Bsubmit_button%5D= (VHS Calenberger Land); (Abruf vom 13.01.2020)</u>

Tab. 3: Qualifizierungsmodul im Rahmen der Werkstattausgabe eines Curriculums des Bundesverbandes für Kindertagespflege
(derzeit nicht aktiv in der Durchführung)

	Stunden- umfang	Voraussetzungen zur Absolvierung des Moduls	Inhalte	Quelle
Tagesmütter Bundes- verband für Kinder- betreuung in Tagespflege e. V. (1996): Tagespflege Curriculum Werkstatt- ausgabe	60 UE	Nach dem erfolgreichen Besuch von 160 UE Rechtliche Grundlagen der Großtagespflege im jeweiligen Bundesland	Spezialisierung in der Tagespflege - Landesausführungsgesetz und Richtlinien für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes - Veränderung der Merkmale zwischen Tagespflege und Tagesgroßpflege - Status der Tagesmutter als Selbstständige oder Angestellte, Frage einer Zweitkraft (Tagesmutter als Arbeitgeberin) - Aufsichtspflicht, Fachaufsicht - Grundlagenwissen über Finanzierung und Betriebsführung - Auseinandersetzung mit Konzeptionen der Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen, insbesondere in Form sogenannter Kinderhäuser/altersgemischter Gruppen und zeitlich flexiblem Besuch derselben; Unterstützung dieser Auseinandersetzung mit Hospitationen in Einrichtungen - Erarbeitung sinnvoller Rahmenbedingungen und einer Rahmenkonzeption für eine Tagesgroßpflegegruppe - Kenntnisse über Gruppenpädagogik und Interventionen - Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten für Kinder in Gruppen - Elternarbeit, Elterngespräch in Krisensituationen - Kooperationsformen mit örtlichen Trägern der Kommunen und der Spitzenverbände - Hospitation in verschiedenen Formen der Gruppenbetreuungserziehung	https://www.bvkt.de/files/tagespflegecurriculum_werkstattausgabe_1996.pdf (Abruf vom 29.01.2020)

B

Umfassende Handlungskompetenz von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege als Ziel von Grundqualifizierung, Weiterbildung und fachlicher Begleitung

1 Kompetenzorientierung in Grundqualifizierung und Weiterbildung

CLAUDIA ULLRICH-RUNGE UND HILKE LIPOWSKI

Die Kompetenzentwicklung von Menschen ist ein lebenslanger Prozess, der mit dem Abschluss von Schul- oder Berufsausbildung nicht beendet ist und sich vorrangig in praktischer Handlungsfähigkeit fortsetzt. Vor allem die pädagogische Arbeit mit anderen Menschen ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, die nicht allein durch theoretisches Wissen gemeistert werden können. Zu deren Bewältigung werden in besonderem Maß Fachkompetenzen und personale Kompetenzen – also Handlungskompetenzen – benötigt. Angemessenes professionelles pädagogisches Handeln entwickelt sich daher insbesondere durch praktische Erfahrungen und die (theoriegestützte) Reflexion des eigenen Tuns und Denkens.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) ist ein Instrument, um die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems einzuordnen. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Er wurde auch entwickelt, um bildungsbereichsübergreifend Kompetenzen einordnen zu können, die für „die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind“ (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011, S. 4, DQR). Dies stellt einen Referenzrahmen zur Vergleichbarkeit der beruflichen Qualifikationsniveaus und Qualifikationssysteme in der Bundesrepublik dar, denn „wichtig ist, was jemand kann,

Abb. 4: Kompetenzmodell im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Niveauindikator Anforderungsstruktur			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011, S. 5

nicht wo es gelernt wurde“ (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011, S. 5). Das Kompetenzmodell des DQR bietet die Möglichkeit umfassende Handlungskompetenzen in den zwei Kompetenzkategorien Fachkompetenz (Wissen/Fertigkeiten) und personale Kompetenz (Sozial-/Selbstkompetenz) zu definieren und die Anforderungsstruktur beruflicher Tätigkeiten abzubilden.

Auch für sozialpädagogische Berufsausbildungen wurden daraus Kompetenzprofile abgeleitet und weiterentwickelt. Pädagogische Kompetenzprofile ermöglichen differenzierte Anforderungsbeschreibungen, welche die angemessene Bildung, Betreuung und Erziehung der anvertrauten Kinder und die Zusammenarbeit mit deren Eltern und weiteren Akteuren konkretisieren. Die Kindertagespflegetätigkeit ist kein eigenständiger Ausbildungsberuf, jedoch eine berufliche Tätigkeit³ (Pabst/Schoyerer 2015; Fuchs-Rechlin/Schilling 2012) und die dafür nötigen Qualifizierungssysteme sind der beruflichen Weiterbildung zuzuordnen. Daher orientieren sich sowohl das „Kompetenzprofil Kindertagespflege“ (Kerl-Wienecke u. a. 2013) ebenso wie das darauf aufbauende und hier aufgeführte Kompetenzprofil Großtagespflege an der Arbeit der Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).

Die Kompetenzprofile der WiFF⁴ und das daran anschließende „Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren“ (ebd.) fußen folglich auf der Systematik des Deutschen Qualifikationsrahmens (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011). Sie bieten mittel- und langfristig Grundlagen zur Ausgestaltung von Anschlussfähigkeit qualifizierter Kindertagespflegeperson an pädagogische Berufsbildungsformate. Fachkompetenzen,

also Wissen und Fertigkeiten ergeben sich für Kindertagespflegepersonen ebenso wie für pädagogisch tätige Kindertageseinrichtungen aus dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII. Demnach stehen Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes im Mittelpunkt des beruflichen Handelns.

Zusätzlich müssen Kindertagespflegepersonen „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen“ (§ 23 Nr. 3), denn die Tätigkeit in der Kindertagespflege ist durch zentrale Merkmale geprägt (unmittelbarer Personenbezug, Lebensweltorientierung, Gruppengröße, Flexibilität; Heitkötter u. a. 2014) und durch besondere Herausforderungen gekennzeichnet (z. B. allein ausgeübte Tätigkeit in privaten Räumen, selbstständige Tätigkeit in öffentlichem Auftrag). Dadurch hebt sie sich deutlich von institutioneller Kindertagesbetreuung ab.

Zentrale personale Kompetenzen – wie die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren, selbstständig, eigenverantwortlich und reflektiert zu handeln – können nicht allein durch Qualifizierung entwickelt werden. Sie bauen vor allem auf Basiskompetenzen auf, die in individuellen Biografien entwickelt wurden. Vorrangig Personen im Alter zwischen 30 und 55 Jahren sind aus unterschiedlichen Gründen in der Kindertagespflege tätig (Statistisches Bundesamt 2019). Für viele ist der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben und die Perspektive einer weitestgehend selbstbestimmten Arbeit mit Kindern Grundlage für diese Arbeitsfeldentscheidung (Fuchs-Rechlin/Schilling 2012). Dabei greifen diese Personen bereits auf eine eigene Berufsbiografie und persönliche Erfahrungen beispielsweise aus eigener Familienarbeit zurück. Diese Kompetenzen finden neben den notwendigen (früh-)pädagogischen ebenso Berücksichtigung in den Kompetenzprofilen Kindertagespflege und Großtagespflege.

³ Vgl. auch VG Düsseldorf, Urteil vom 20. Januar 2015, 19 K 6520/14; BVerwG, Urteil vom 25. Januar 2018, 5 C 18.16.

⁴ Vgl. <https://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/liste/filter/0/datum/theme/61/series/56/p/0/>, Zugriff: 17.12.2019

2 Das Kompetenzprofil Großtagespflege

EVELINE GERSZONOWICZ UND ASTRID SULT

Die Anforderungen, die an die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflegestelle gestellt werden, sind vielfältig und anspruchsvoll. Sämtliche im Kompetenzprofil Kindertagespflege beschriebene Kompetenzen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren sind ebenfalls für die Großtagespflege zutreffend.

Kindertagespflege im Verbund/in Großtagespflege findet in unterschiedlichen Settings statt (Heitkötter/Teske 2014b): Zum einen sind auch hier private Räume relevant, welche von mehreren Kindertagespflegepersonen gemeinsam genutzt werden. Die Großtagespflege wird jedoch besonders mit „anderen geeigneten Räumen“ – also mit externen Räumen – in Verbindung gebracht. Dennoch ist hierbei nochmals zu differenzieren: Einige wenige Kompetenzformulierungen des Kompetenzprofils Kindertagespflege (Kerl-Wienecke u. a. 2013) sind für die Großtagespflege in externen Räumen nicht zutreffend, besonders jene, die sich auf die Vereinbarkeit der Kindertagespflegetätigkeit mit den Bedürfnissen der eigenen Familie beziehen sowie jene, die die Betreuungstätigkeit in den eigenen Räumen betreffen. In Tabelle 4, S. 26 wird darauf gesondert hingewiesen.

Folgende Aspekte wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Kompetenzprofils Großtagespflege berücksichtigt:

- a) Formuliert werden Anforderungen an pädagogisch Tätige in der Großtagespflege in Hinblick auf die pädagogische Praxis im Betreuungsalltag mit den Kindern in einer größeren Kindergruppe als der klassischen Kindertagespflege. Berücksichtigung finden dabei sowohl gruppenpädagogische Aspekte als auch der Anspruch individueller und inklusiver Betreuung von Kindern, die über die Beschreibungen im Kompetenzprofil Kindertagespflege hinausgehen. Eine altersunabhängige bzw. punktuell altersspezifische Darstellung wird in diesem Zusammenhang beachtet.
- b) Beschrieben werden Kompetenzen für eine gelingende alltägliche kooperative Zusammenarbeit im Team und mit Vertretungs- und Hilfskräften, mit dem besonderen Fokus auf die erforderlichen sozialen Kompetenzen für eine gelingende Zusammenarbeit. Wegen der sehr engen Zusammenarbeit von wenigen Personen im Team ist hierauf ein vertiefter Schwerpunkt gelegt.

- c) Benannt werden multi- und bilaterale⁵ Kompetenzen zur Kommunikation und Kooperation mit Eltern, weiteren direkt Mitarbeitenden in der Großtagespflegestelle wie Vertretungs- und Hilfspersonal, angestellten Kindertagesbetreuungspersonen, Vertreterinnen und Vertretern der Administration und des Jugendamts, der Fachberatung sowie zu Institutionen im Sozialraum wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Familienzentren. Der besondere Fokus liegt auf der Verknüpfung von Fachkompetenzen und personalen Kompetenzen.
- d) Die Großtagespflegestelle sollte im sozialräumlichen Gefüge eingebettet sein. Dem entsprechend braucht es Kompetenzen und Bemühungen seitens der beteiligten Kindertagespflegepersonen, die nicht in den Räumlichkeiten der Großtagespflege selbst wohnen und von daher die sozialräumliche Verortung bewusst herstellen müssen.
- e) Alle Kompetenzanforderungen wurden in das Kompetenzschema des DQR eingeordnet. Dieser nimmt eine Aufgliederung vor in die folgenden Komponenten: Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit/Selbstkompetenz.
- f) Alle Handlungsanforderungen und Kompetenzen des Kompetenzprofils Kindertagespflege (ebd.), die für die Großtagespflege relevant sind, wurden analysiert und in Form einer Synopse dargestellt. Zusätzlich wurden weitere großtagespflegespezifische Handlungsanforderungen und die dafür erforderlichen Kompetenzen gemäß dem Kompetenzschema des DQR formuliert sowie um einzelne Aspekte aus dem Kompetenzprofil für Fachkräfte in der Frühpädagogik von Klaus Fröhlich-Gildhoff u. a. (2014) ergänzt.

Die folgende Abbildung verdeutlicht inhaltliche Schwerpunkte und die Zusammenhänge der Kompetenzformulierungen im „Kompetenzprofil Kindertagespflege“ (Kerl-Wienecke u. a. 2013) und dem darauf basierenden „Kompetenzprofil Großtagespflege“ (Gerszonowicz/Sult 2019, unveröff.).

⁵ *Bilateral* meint hierbei Kommunikation und Kooperation zwischen zwei Seiten, *multilateral* jene mit mehreren Seiten.

Abb. 5: Darstellung zur Synopse zum Kompetenzprofil Kindertagespflege sowie zu den zusätzlichen Handlungsanforderungen Großtagespflege

Kompetenzprofil Kindertagespflege – Synopse Abgleich von Kompetenzen der 27 Handlungsanforderungen hinsichtlich der Anforderungen von Großtagespflege in eigenen und externen Räumen	
Gründung/Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung	Entwicklungs- und Bildungsprozesse
1. Eine Kindertagespflegestelle für Kinder in den ersten drei Lebensjahren aufbauen 2. Diversität mit dem Ziel einer inklusiven Frühpädagogik berücksichtigen 3. Eine Konzeption entwickeln 4. Qualität entwickeln und sichern 5. Das Bildungsprogramm des jeweiligen Bundeslandes für Kinder in den ersten drei Lebensjahren berücksichtigen bzw. umsetzen 6. Eine anregungsreiche Entwicklungsumgebung schaffen 7. Für Kinderschutz außerhalb und innerhalb der Tagespflegestelle sorgen	8. Sich fachliche Grundlagen aneignen 9. Entwicklungsthemen/Entwicklungsaufgaben der ersten drei Lebensjahre in der pädagogischen Praxis verankern 10. Kindliche Bildungs- und Lernprozesse begleiten 11. Entwicklungs- und Bildungsverläufe beobachten und dokumentieren
Beziehung und Interaktion	Pädagogische Alltagsgestaltung
12. Eine Professionelle Haltung aufbauen und weiterentwickeln 13. Bedürfnisse und Kompetenzen von Säuglingen und Kleinkindern erkennen und auf sie eingehen 14. Die Beziehung zu Kindern gestalten 15. Aufnahme und Eingewöhnung kindgerecht und elterngerecht durchführen 16. Kommunikation fördern und kommunikationsformen entwickeln 17. Die Interaktion von Kindern untereinander moderieren 18. Mit Eltern zusammenarbeiten	19. Den Tagesablauf gestalten 20. Die Pflege und Begleitung der Sauberkeitsentwicklung beziehungsvoll gestalten 21. Essenssituationen gestalten und auf gesunde Ernährung achten 22. Schlaf- und Ruhesituationen gestalten 23. Erfahrungen mit Musik und Rhythmik anregen 24. Erfahrungen mit gestalterischen Materialien anregen 25. Naturerfahrungen sowie physikalisch-mathematische und technische Grunderfahrungen anregen 26. Spielprozesse junger Kinder in ihrer Bedeutsamkeit für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen, verstehen und begleiten 27. Mit Belastungen in der Arbeit mit Kleinstkindern umgehen
Kompetenzprofil Großtagespflege zusätzliche Handlungsanforderungen als Grundlage für die erfolgreiche Tätigkeit in Großtagespflegestellen	
GTP – 1 Eine Großtagespflegestelle für Kinder (in extra Räumen) aufbauen GTP – 2 Eine Konzeption für die Großtagespflege entwickeln GTP – 3 Prinzipien der Gruppenpädagogik für unterschiedliche Altersgruppen anwenden GTP – 4 Gestaltung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit einer Elterngruppe GTP – 5 Gestaltung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit einer oder mehreren Kolleginnen und Kollegen/Praktikantinnen und Praktikanten/Hilfs- und Vertretungskräften	

Quellen: Astrid Kerl-Wienecke u. a. (2013); Eveline Gerszonowicz und Astrid Sult (2019, unveröff.); Eigene Darstellung

Es folgt das Kompetenzprofil Großtagespflege, bestehend aus zwei tabellarischen Übersichten:

1. Die erste Tabellenübersicht (Tab. 4) enthält jene Handlungsanforderungen und Kompetenzformulierungen aus dem „Kompetenzprofil Kindertagespflege“ (Kerl-Wienecke u. a. 2013), die hinsichtlich des jeweiligen Settings von Großtagespflege – in eigenen oder in externen Räumen – differenziert betrachtet werden sollten. Diese einzelnen Aspekte sind farbig markiert.
2. Die zweite Tabelle (Tab. 5) formuliert zusätzliche Kompetenzen für Kindertagespflegepersonen, die für die Tätigkeit in der Großtagespflege notwendig sind.

Tab. 4: Analyse der Handlungsanforderungen und Kompetenzen des Kompetenzprofils Kindertagespflege (Kerl-Wienecke u. a. 2013, S. 101, 113–118, 128–147), die für die Großtagespflege in eigenen Räumen relevant sind und weniger bis gar nicht in externen Räumen [farbig markiert] – Synopse –

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
1. Eine Kindertagespflegestelle für Kinder in den ersten drei Lebensjahren aufbauen/erweitern			
Kenntnis der spezifischen Arbeitsanforderungen, beispielsweise - Betreuung von Tagespflegekindern im eigenen Haushalt - Isolierte Arbeitssituation - Abstimmungsbedarfe mit der eigenen Familie	Ein Konzept für die Vereinbarkeit der Anforderungen an die Tagespflegestelle (z. B. Tagesablauf, Pflege, Ernährung, Organisation des Haushalts) und der Bedürfnisse der betreuten Kinder, deren Eltern sowie der eigenen Familie erarbeiten und umsetzen		Das eigene Verhalten in herausfordernden Situationen und bei divergierenden Interessen reflektieren (z. B. die eigene Familie und den privaten Raum mit den öffentlichen Anforderungen vereinbaren)
3. Eine Konzeption entwickeln			
		Die Konzeption mit den Bedürfnissen der eigenen Familie, den wirtschaftlichen Erfordernissen/Businessplan sowie den Gegebenheiten des räumlich-sozialen Umfelds vereinbaren	
6. Eine anregungsreiche Entwicklungsumgebung schaffen			
	Die Potenziale des Wohnraums der Familie als anregungsreiche Entwicklungsumgebung erkennen und nutzen (z. B. Kochtöpfe zum Musikmachen) Für Kinder erkennbare Abgrenzung von nicht zugänglichen Privaträumen		
8. Sich fachliche Grundlagen aneignen			
		Fachliche Belange der Kindertagespflegestelle mit der eigenen Familie kommunizieren und abstimmen (z. B. Umgang mit eigenen und betreuten Kindern)	

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
19. Den Tagesablauf gestalten			
		Die Tagesabläufe der eigenen Familie mit der Kindertagespflegestelle vereinbaren	
20. Die Pflege und Begleitung der Sauberkeitsentwicklung beziehungsvoll gestalten			
		Die Pflege und Begleitung der Sauberkeitsentwicklung der Kinder mit den Bedürfnissen der eigenen Familie vereinbaren	
26. Spielprozesse junger Kinder in ihrer Bedeutsamkeit für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen, verstehen und begleiten			
		Die eigene Familie für die Bedeutung des kindlichen Spiels sensibilisieren und angemessen Raum schaffen (z. B. kindliche Spielinszenierung am nächsten Tag fortführen können)	

Tab. 5: Großtagespflegespezifische Handlungsanforderungen und die dafür erforderlichen Kompetenzen (ergänzend zum „Kompetenzprofil Kindertagespflege“, Kerl-Wienecke u. a. 2013)

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
GTP – 1 Eine Großtagespflegestelle für Kinder in extra Räumen aufbauen			
<i>Über die im Kompetenzprofil Kindertagespflege in der Handlungsanforderung 1 beschriebenen Kompetenzen hinaus sind folgende Kompetenzen für den Aufbau einer Großtagespflegestelle erforderlich:</i>			
Kenntnisse über bundes- sowie landes-spezifische rechtliche und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumlichkeiten (Miete, Versicherungen, Betriebsstätte usw.) Wissen um Chancen und mögliche Schwierigkeiten des Settings Großtagespflege Kenntnis über Standards und Vorgaben hinsichtlich der Qualität in Kindertagespflege, besonders und sofern vorhanden der Großtagespflege Wissen über die Unterschiede von klassischer Kindertagespflege, Großtagespflege und Kindertageseinrichtung Kenntnis über verschiedene Konzepte von Großtagespflegestellen Kenntnis über Methoden von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf der Ebene des Managements, über die Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität hinaus (Beschwerdemanagement, Qualitätssicherungsverfahren o. ä.)	Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten organisieren Budgetkalkulation/Businessplan für den Betrieb der Großtagespflegestelle erarbeiten Budgetkalkulation und Auftragsvergabe an Handwerksfirmen und Auftragnehmer bearbeiten können Chancen des Settings Großtagespflege im Konzept und in der Praxis umsetzen und Strategien entwickeln, um möglichen Schwierigkeiten vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen Qualitätsstandards und Vorgaben in der Praxis umsetzen Über aktuelle Aktivitäten und Netzwerke informiert sein Ansprechpersonen kennen Sich im sozialen Umfeld präsent und sichtbar machen	Vertragsverhandlungen führen Beobachten von Veränderungsprozessen im Sozialraum und Schlussfolgerungen daraus für die gemeinsame Arbeit in der Großtagespflegestelle ziehen. Diese in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit der/den anderen Kindertagespflegepersonen und Eltern umsetzen Kontakte im Sozialraum respektvoll und wertschätzend gestalten Bei Bedarf mit Unterstützungssystemen kooperieren	Die eigenen organisatorischen Fähigkeiten richtig einschätzen können, um den Anforderungen der Aufgabe gerecht zu werden Sich Unterstützung und Beratung für die Aufgabe, extra Räume einzurichten und zu betreiben, beschaffen Sich der Verantwortung bewusst sein, die zum Aufbau einer Großtagespflegestelle in extra Räumen nötig ist Das eigene Wirken bei Außenkontakten und Auftritten in der Öffentlichkeit reflektieren

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<i>Dazu sind für die Gründung von Arbeitsverhältnissen innerhalb der Großtagespflegestelle erforderlich (sofern relevant):</i>			
Wissen und Kenntnisse über rechtliche Grundlagen und administrative Erfordernisse zur Begründung von Arbeitsverhältnissen: – Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsvertrag, Kündigungsfristen – Ggf. Minijob-Verfahren – Sozialversicherungen – Lohnsteuer – Versicherungen für Arbeitnehmer Wissen über das unternehmerische Risiko, welches als Arbeitgeberin/Arbeitgeber eingegangen wird Wissen über die eigenen Möglichkeiten und Grenzen insbesondere in Hinblick auf die Rolle der erlaubniserteilenden Behörde (Jugendamt)	Eine Stellenbeschreibung erarbeiten Bewerbungsgespräche führen Einen Arbeitsvertrag schließen, den/die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Finanzamt, der Sozialversicherung sowie anderen Versicherungen anmelden bzw. ggf. erforderliche Versicherungen abschließen Lohnbuchhaltung erledigen oder outsourcen Das unternehmerische Risiko richtig einschätzen und Vorsorge für die Erfüllung der Verpflichtungen betreiben	Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Stellenprofil kommunizieren und klare Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten vereinbaren Ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Kollegialität und Hierarchie herstellen	Sich der hierarchischen Struktur eines Angestelltenverhältnisses bewusst sein und diese ausüben Sich selbst in der Ausübung der Rolle einer Arbeitgeberin/eines Arbeitsgebers regelmäßig überprüfen
GTP – 2 Eine Konzeption für die Großtagespflege entwickeln			
<i>Über die im Kompetenzprofil Kindertagespflege in der Handlungsanforderung 3 beschriebenen Kompetenzen hinaus sind folgende Kompetenzen für die Entwicklung einer Konzeption für eine Großtagespflegestelle erforderlich:</i>			
Wissen darüber, dass als ein Bestandteil der Konzeption der Aspekt der Gruppenpädagogik in der Großtagespflege eine besondere Bedeutung hat Profile von anderen Großtagespflegestellen kennen	Eine Konzeption gemeinsam mit allen pädagogisch Tätigen in der Großtagespflegestelle erarbeiten Aspekte der Teamarbeit und Kommunikation mit Elterngruppen in der Konzeption ausführen	Die eigenen Handlungsgrundsätze und Ziele in der Konzeption mit den Kolleginnen und Kollegen abstimmen	Die eigene Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie die eigene Position innerhalb eines Teams reflektieren und hinterfragen

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
GTP – 3 Prinzipien der Gruppenpädagogik auf unterschiedliche Altersgruppen anwenden			
<i>Über die im Kompetenzprofil Kindertagespflege in den Handlungsanforderungen 8, 9, 10, 11, 16, 17 sowie den Handlungsanforderungen 19 bis 26 (vgl. Abb. 5, S. 25) beschriebenen Kompetenzen hinaus sind folgende Kompetenzen für die Gestaltung des pädagogischen Gruppenalltags besonders erforderlich:</i>			
Wissen über Prinzipien, Anwendungsmöglichkeiten, Potenziale und Grenzen der Gruppenpädagogik in Kindergruppen unterschiedlichen Alters sowie für Kinder im Kleinkindalter (Bedeutung altersgemischter Gruppen) Kennen bindungstheoretische Grundlagen und wissen, was dies hinsichtlich der höchstpersönlichen Zuordnung zu den Kindertagespflegepersonen bedeutet Wissen, dass Gruppenrituale Verhalten regulieren und den Alltag strukturieren	Die Dynamik der Kindergruppe für den pädagogischen Alltag nutzen und einsetzen, insbesondere zur sprachlichen Bildung, Demokratiebildung, Entwicklung sozialer Kompetenzen Die Alltagsgestaltung auf die Gruppendynamik abstimmen, ohne orientierende Leitlinien zu vernachlässigen Gruppenprozesse sowie die Positionen und das Wohlbefinden einzelner Kinder in der Gruppe regelmäßig reflektieren und ggf. behutsam und feinfühlig steuernd eingreifen	Neben den auf die gesamte Kindergruppe ausgerichteten pädagogischen Angebote auch individuelle Interessen einzelner Kinder zulassen und berücksichtigen Das Verhalten von Kindern zwischen Anpassung und Unterschiedlichkeit reflektieren Jedes Kind annehmen, wie es ist	Die eigene Position als Mitglied des sozialen Gefüges innerhalb der Großtagespflegestelle reflektieren, eigene Grundansichten und Handlungen hinterfragen Das Spannungsfeld, das sich aus dem Gefälle zwischen Leitung/erwachsene Erziehungsperson und Kindern und der gleichberechtigten Position jedes Gruppenmitglieds innerhalb der Großtagespflegestelle ergibt, erkennen Inklusion als Grundprinzip annehmen

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
GTP – 4 Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit einer Elterngruppe gestalten			
<i>Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern ist im Kompetenzprofil Kindertagespflege vor allem in der Handlungsanforderung 18 beschrieben. Die Zusammenarbeit mit einer größeren Anzahl von Eltern in der Großtagespflege erfordert darüber hinaus besonders folgende Kompetenzen:</i>			
Wissen über die gruppendynamischen Prozesse, die sich innerhalb einer Elterngruppe vollziehen können Kenntnisse über unterschiedliche Kommunikationsformen und -angebote in und für Gruppen	Unterschiedliche Formen der Kommunikation anwenden können (persönlich, technisch unterstützt durch Medien) Unterschiedliche Methoden der Kommunikation mit Gruppen anwenden können (Gruppengespräche, Elternabende) Gesprächsleitung und Moderation übernehmen <i>Gestaltung von Angeboten an themenbezogenen Kontakt-, Austausch- und Gesprächsrunden, Bereitstellung bedarfsorientierter Informationen (z. B. über Elternabende, Informationsbroschüren, Handzettel und Kontaktdaten) und Vermittlung von Ansprechpersonen⁶</i>	Sich auf die unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten einzelner Eltern und der jeweiligen Elterngruppe einstellen und entsprechende Angebote machen Eltern regelmäßig über Veränderungen im Gruppengeschehen, Tagesablauf oder Raumgestaltung informieren Eltern über Entscheidungen informieren und beteiligen	Die eigene Kommunikationsfähigkeit analysieren, reflektieren und weiterentwickeln Sich bei zu großem Interesse von Eltern und anderen Personen abgrenzen können Angemessen reagieren können, wenn Ziele von Eltern nicht mit den eigenen kompatibel sind
<i>Wissen über Strukturen, den Aufbau und die Bedeutsamkeit von Netzwerken zur (gegenseitigen) Unterstützung von Familien, Kenntnisse über soziale Netzwerke sowie ihre Bedeutung für Eltern und Kinder⁷</i>	<i>Eltern miteinander in Kontakt bringen und vernetzen</i> <i>Zusammenbringen der Eltern mit Mitgliedern bestehender Netzwerke, Nutzen von Alltagssituationen (...)</i> <i>(Anm.: in der Großtagespflegestelle), um Eltern miteinander in Kontakt zu bringen, Initiierung und Beförderung von Netzwerken unter den Eltern, Kontaktinitiierung zwischen Eltern verschiedener Herkunft</i>		

⁶ Fröhlich-Gildhoff u. a. 2014, S. 220f.

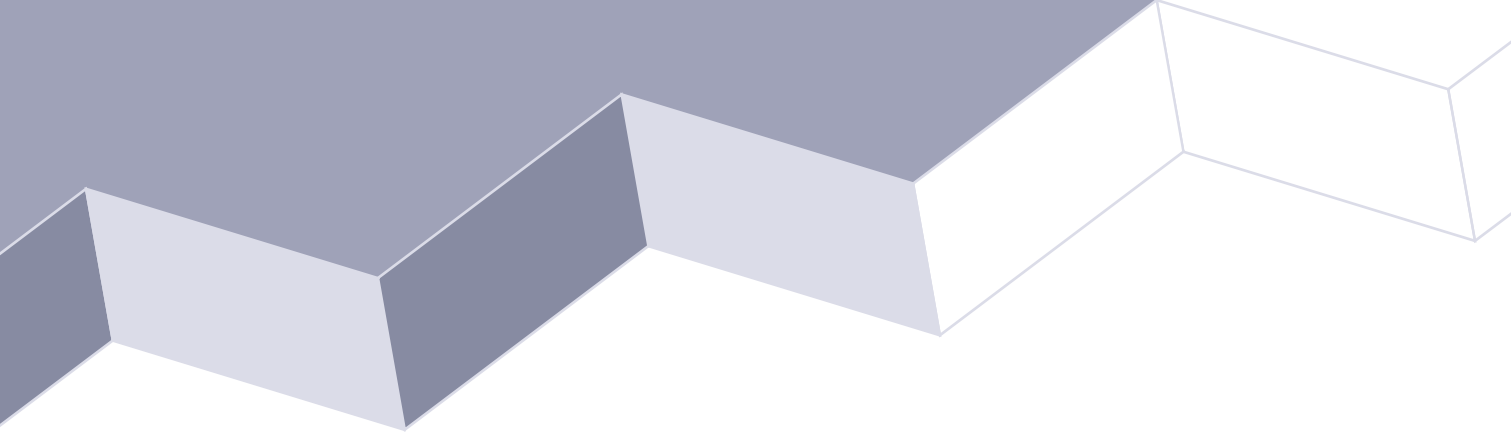
⁷ Fröhlich-Gildhoff u. a. 2014, S. 221

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
GTP – 5 Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit einer oder mehreren Kolleg*innen/Praktikant*innen/Hilfs- und Vertretungskräften gestalten			
Wissen über die Wirkungsweise von Hierarchie und Kollegialität in der Zusammenarbeit im Team Wissen um die Bedeutung des Einsatzes der eigenen Persönlichkeit und von positiven Beziehungen als Kernstücke pädagogischer Arbeit Wissen darüber, dass jeder Mensch seine individuellen Stärken und Ressourcen wie auch individuelle Grenzen hat Wissen um das Prinzip der Eigenverantwortung Wissen, dass im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung erforderlich ist, die Zusammenarbeit regelmäßig in Gesprächen zu reflektieren und ggf. Absprachen zu überprüfen und zu verändern Kenntnisse über Phasen und Modelle von Gruppendynamik und die Bedeutung dieser für die gemeinsame Arbeit Kenntnisse über Formate und Verfahren zur Dokumentation von Teamprozessen Kenntnisse über unterschiedliche Feedbackverfahren Kenntnisse über Aspekte erfolgreicher Teamarbeit	Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen treffen und übernommene Tätigkeiten verlässlich ausführen Sich teamförderlich, kooperativ und kollegial verhalten Formen der kollegialen Kommunikation entwickeln und regelmäßig kollegiale Gespräche führen (z. B. in bilateralen Gesprächen, über technische/digitale Medien, Teamsitzungen) Kritik konstruktiv äußern Eigene Ziele und Standpunkte formulieren und kommunizieren <i>Gestalten einer Kultur der Experimentierfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit, partizipative Gestaltung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgabenverteilungen⁸</i> (Fach-)Wissen teilen Praktikantinnen und Praktikanten, Vertretungs- und Hilfskräfte respektvoll und unter Achtung ihrer Fähigkeiten anleiten Verbale und nonverbale Anteile in der Kommunikation überprüfen Bewusst Feedbackgespräche führen Teamzeiten, die für Reflexionen dienen sollen, nicht zugunsten von Sachthemen vernachlässigen	Die Sichtweise der Teamkolleginnen und -kollegen, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfs- und Vertretungskräfte empathisch erkennen und verstehen können Eigene Ziele und Standpunkte mit denen der anderen Erwachsenen abstimmen und gemeinsame Ziele und Standpunkte aushandeln, um zu einer gemeinsamen Haltung und einem gemeinsamen pädagogischen Konzept zu gelangen Die eigenen Bedürfnisse nach Abgrenzung und Entlastung im Zusammenspiel mit den anderen Erwachsenen erklären und die der anderen achten und berücksichtigen Die persönlichen Grenzen der anderen Erwachsenen in jeder Hinsicht achten, respektieren und ggf. gemeinsam Strategien entwickeln, wie die individuellen Bedürfnisse aller berücksichtigt werden können Gleichberechtigung im Team leben, Austausch auf Augenhöhe praktizieren <i>Fähigkeit zur Analyse der Dynamik von Gruppenprozessen und zur Konfliktlösung⁹</i> Überprüfen, was das Team braucht, um weiterhin gut arbeiten zu können Im Team die Entwicklung einzelner Kinder und deren Verhalten sowie die Prozesse in der Kindergruppe reflektieren	Über innere Bereitschaft für die Zusammenarbeit verfügen Sich der eigenen Stärken und Fähigkeiten sicher sein Eigene Anteile, Standpunkte und Rollenpositionen innerhalb des Teams reflektieren, ggf. überdenken und verändern Externe Unterstützung und Reflexionsmöglichkeiten/Supervision nutzen, um die eigene Position im Teamprozess zu reflektieren Die eigenen Grenzen wahrnehmen und rechtzeitig kommunizieren können, Möglichkeiten der Entlastung suchen Kritik annehmen können Offen sein für Anregungen, die von Kolleginnen und Kollegen eingebracht werden Unterschiedliche Rollen sowohl formell als auch informell einnehmen und ausfüllen können Eigene Entwicklungspotentiale reflektieren Strukturen hinsichtlich Hierarchie und eigenem Verhalten reflektieren Sich regelmäßig bewusst machen und reflektieren, dass sich Zielsetzungen (auf beiden Seiten) im Verlauf einer Zusammenarbeit ändern können

8 Fröhlich-Gildhoff u. a. 2014, S. 225

9 Fröhlich-Gildhoff u. a. 2014, S. 226

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Wissen um die Bedeutung der eigenen Identifikation und Zugehörigkeit und der anderer zur Großtagespflegestelle als Grundlage gut funktionierender Zusammenarbeit Wissen, dass unterschiedliche Rollen zur Dynamik beitragen können und Einfluss haben Wissen um die Angemessenheit von Reaktionen Wissen um die Einheit von Akzeptanz, Einfühlung und Echtheit und deren Bedeutung für die gesamte Tätigkeit nach Carl Rogers	Gemeinsam Konzepte zum Kinderschutz/ UN Kinderechtskonvention entwickeln Gemeinsam Bedingungen für eine gute Bildungsarbeit schaffen Gemeinsam Arbeitsabläufe überprüfen Verbindliche Absprachen gestalten und können und sicherstellen, dass Absprachen eingehalten werden Bewältigungsstrategien für Rivalität und Konkurrenz untereinander gemeinsam erarbeiten Zwischen Emotionalität, überpersönlichem Engagement und Professionalität unterscheiden können Im Konfliktfall spezifisch auf die jeweilige Situation zugeschnitten reagieren und nach Win-win Lösungen und Kompromissen suchen Gesprächskultur auf Krisentauglichkeit überprüfen Kongruenz und Authentizität leben Belastungen innerhalb der Großtagespflegestelle klein halten	Sich um Verhalten bemühen, welches den inner„betrieblichen“ Frieden nicht stört Synergieeffekte nutzen Gemeinsamkeiten betonen Private Themen reduzieren Für gegenseitige positive Verstärkung sorgen An der/dem Anderen interessiert sein Sich darum bemühen, Körpersprache/Signale der/des Anderen richtig zu deuten Reflektieren, ob es unausgesprochene Erwartungen aneinander oder an die Tätigkeit gibt Im Umgang miteinander Fairness walten lassen	Offen sein für unterschiedliche Arbeitsstile Kenntnis und Beherrschung von Strategien und Techniken, um eigene Unzufriedenheiten zu analysieren und auszusprechen Zwischen Arbeit und Privatheit trennen können, regelmäßig die professionelle Distanz überprüfen Das eigene Verhalten auf Einstellungen und Gefühle abstimmen können Zeitweise auch Mehrarbeit aushalten können Für sich und die eigenen Ideen eintreten können Offen mit Erwartungen umgehen können Emotionen kontrollieren können Zulassen können, dass die zugeordneten Kinder und Eltern auch im Kontakt mit der Kollegin/dem Kollegen sind Vorurteilsbewusst mit anderen Menschen umgehen



C

Das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege

HILKE LIPOWSKI UND CLAUDIA ULLRICH-RUNGE

Die nachfolgenden Informationen sind wichtige Grundlagen für die Durchführung des QHB-Zusatzmoduls Großtagespflege und sollten deshalb allen Referentinnen und Referenten zu Verfügung stehen.

1 Die Grundqualifizierung nach dem QHB als Basis

Das Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern „Qualität in der Kindertagespflege“ (Schuhegger u. a. 2019) enthält ein kompetenzorientiertes Konzept für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die dafür notwendigen Materialien. Das Konzept sieht 300 Unterrichtseinheiten plus Praktika und Selbstlerneinheiten vor (siehe Abb. 6). Eine intensive Theorie-Praxis-Verzahnung wird u. a. durch eine enge Verknüpfung zwischen den Lernorten Praktikum/eigene Praxis sowie dem Lernort Bildungsträger realisiert (vgl. Abb. 6, S. 35). Basierend auf dem Konzept des lebenslangen Lernens sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem darin unterstützt werden, die eigenen Entwicklungsbedarfe mithilfe kompetenzorientierter Methodik-Didaktik zu erfassen sowie ihre Selbstlernkompetenzen zu erweitern (Schuhegger u. a. 2019, Pietsch u. a. 2019). Der inhaltliche Fokus des QHB liegt auf der selbstständigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson in den eigenen Räumen sowie der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Ergänzend hierzu und in Reaktion auf aktuelle Entwicklungen

sollten Themen, die für die Kindertagespflege wichtig sind, über die Grundqualifizierung hinaus in Erweiterungsmaterialien fachlich aufbereitet werden. Dies soll die Weiterentwicklung der Qualifizierung und Fortbildung und somit auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege systematisch unterstützen. Hintergrund dessen ist – neben der Formenvielfalt in der Kindertagespflege – die große Heterogenität der betreuten Kinder und der Personen, die in diesem Betreuungssegment früher Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind. Ein Schritt dazu ist mit dem vorliegenden Erweiterungsmaterial Großtagespflege getan. Damit, sowie mit den „Empfehlungen zur Umsetzung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)“ (Lipowski/Ullrich-Runge 2017) liegen erste vertiefende Arbeitsmaterialien zum Qualifizierungshandbuch (Schuhegger u. a. 2019) vor. Zusätzlich wurden vom Bundesverband für Kindertagespflege e. V. weitere Praxismaterialien vorgelegt, beispielsweise die Broschüre „Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege: Was heißt das für die Fachberatung?“ (Bundesverband für Kindertagespflege e. V. 2015).

Abb. 6: Aufbau der Grundqualifizierung nach dem Konzept des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege



Quelle: Schuegger u.a. (2019), Einführung S. 8

2 Zielgruppen des QHB-Zusatzmoduls Großtagespflege

Das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege richtet sich an Personen, die eine Tätigkeit in der Großtagespflege planen bzw. bereits in der Großtagespflege tätig sind. Angebote nach dem QHB-Zusatzmodul Großtagespflege sollten auf einer kompetenzorientierten Grundqualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten bzw. Anschlussqualifizierung (160+) nach dem QHB aufbauen.

Für einen Teil der Qualifizierungsteilnehmenden wird von Beginn an eine Tätigkeit in der Großtagespflege feststehen bzw. wird bereits im Laufe der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung der Einstieg in die Tätigkeit der Großtagespflege erfolgen. Dazu ist die Beratung und unterstützende Begleitung durch den Fachdienst/die Fachberatung Kindertagespflege – ergänzend zur Grundqualifizierung – notwendig. Das vorliegende Material kann die Fachberaterinnen und Fachberater darin unterstützen, diesen begleitenden Prozess auf die erforderlichen speziellen Grundkompetenzen für die Großtagespflege ab-

zustimmen und auszugestalten. Zugleich kann das Erweiterungsmaterial Großtagespflege eine Grundlage bieten, um auch die Bedarfe und Fragen dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Grundqualifizierung zu berücksichtigen, z. B. in Selbstlerneinheiten oder zusätzlichen Arbeitsgruppen. So wird auch Kindertagespflegepersonen, die von Beginn an in der Großtagespflege tätig sein werden, ermöglicht, notwendige Kompetenzen für die Gründung der Großtagespflegestelle zu entwickeln. Grundsätzlich sollte das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege jedoch nach Erreichen des Qualifizierungsstandes von 300 Unterrichtseinheiten – also aufbauend darauf – absolviert werden. Gleichmaßen wie qualifizierte Kindertagespflegepersonen benötigen auch Personen mit pädagogischer Berufsausbildung, welche in der Großtagespflege tätig sind bzw. sein werden, spezielle Kompetenzen für diesen Aufgabenbereich. Sie sind daher ebenfalls Zielgruppe dieses Zusatzmoduls.

3 Qualitätsanforderungen an die Durchführung des QHB-Zusatzmoduls Großtagespflege

Entscheiden sich Bildungsträger, ein QHB-Zusatzmodul Großtagespflege anzubieten, sollten sie sich zunächst intensiv mit dem zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe abstimmen. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich die Umsetzung des Moduls an den jeweils geltenden regionalen Vorgaben orientiert (Großtagespflege ist nicht in allen Bundesländern erlaubt; vgl. Tab. 1, S. 12). Ableitend aus dem „Kompetenzprofil Großtagespflege“ (Kapitel: Das Kompetenzprofil: Großtagespflege, S. 24) sollten gemeinsam notwendige Kompetenzen, inhaltliche Schwerpunkte und darauf ausgerichtete Modulinhalte für die Bedarfe vor Ort identifiziert werden.

In einem ersten Teil des Moduls sollten grundlegende Kompetenzen zum Themenbereich Großtagespflege angebahnt und reflektiert werden, Teil zwei des Moduls ermöglicht, diese Modulinhalte zu ergänzen und zu vertiefen. Um sich intensiv mit der erlebten Praxis der Teilnehmenden auseinanderzusetzen, ist es sinnvoll, mindestens den zweiten Teil des Moduls tätigkeitsbegleitend durchzuführen.

Auf dieser Grundlage kann das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege vor Ort geplant werden, auch im Hinblick auf die zeitlichen (Umfang, Dauer, Wochentage, Zeiten) und die organisatorischen Aspekte eines Angebots (Qualifizierungsort, Referentinnen und Referenten). In der Umsetzung des QHB-Konzepts hat sich die Zusammenarbeit mit Referentinnen und Referenten bewährt, die mit dem Ansatz der Kompetenzorientierung vertraut sind. „Train-the-Trainer“-Seminare nach dem Konzept des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. befördern die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit von Referentinnen und Referenten maßgeblich (Lipowski u. a. in Vorbereitung). Im Rahmen des Zusatzmoduls ist es sinnvoll, mit diesen Personen zusammen zu arbeiten bzw. Referentinnen und Referenten die aktive Teilnahme an derartigen Seminarangeboten zu ermöglichen.

Empfehlungen zur Umsetzung des QHB-Zusatzmoduls Großtagespflege

Bisher erprobte Konzepte und Modelle der Weiterbildung für Großtagespflegepersonen nehmen Zeiträume zwischen 20 und 60 Unterrichtseinheiten ein (vgl. Tabelle 2, S. 18 ff.). Nach Einschätzung der Teilnehmerinnen des Expertinnenworkshops sollte das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege mindestens 60 Unterrichtseinheiten umfassen, um die Grundphilosophie des QHB-Konzeptes fortzuführen, den Kompetenzerwerb der Teilnehmenden angemessen begleiten zu können und eine gewinnbringende Theorie-Praxis-Verzahnung zu ermöglichen.

Ratsam sind einzelne Arbeitseinheiten von mindestens sechs bis acht Unterrichtseinheiten pro Kurstag. Für die Durchführung des ersten Teils des Moduls sollten drei bis acht Wochen angesetzt werden. Um die Verzahnung von Theorie und eigener Praxis angemessen reflektieren zu können, wird für den zweiten Teil die Zeitspanne von circa drei bis fünf Monaten empfohlen. Falls möglich ist es sinnvoll, dass jeweils das gesamte pädagogische Team einer Großtagespflegestelle an einem Qualifizierungsangebot nach diesem Modul teilnimmt. Hierdurch können – neben dem vergleichbaren Wissenserwerb und Kompetenzstand – Praxiserfahrungen gemeinsam reflektiert und gewinnbringend bearbeitet werden. Dies kann insbesondere dann realisiert werden, wenn die Großtagespflegestelle noch nicht eröffnet wurde, oder wenn Kurse angeboten werden, die außerhalb der Betreuungszeiten stattfinden.

Um den Kurs eng abgestimmt auf die Bedarfe der Teilnehmenden aufzubauen und um deren Kompetenzentwicklung intensiv begleiten zu können, sollten auch im QHB-Zusatzmodul Großtagespflege eine kontinuierliche Kursbegleitung sowie Team-Teaching eingesetzt werden.

4 Das Modulraster Großtagespflege

Grundlagen und Organisation einer Großtagespflegestelle kennenlernen und die erworbenen Kompetenzen in der Praxis anwenden können. Die Besonderheiten der pädagogischen Arbeit in der Großtagespflege kennenlernen und die entsprechenden Kompetenzen im Zusammenschluss mit weiteren Kindertagespflegepersonen umsetzen können.

Steckbrief

Angestrebte Kompetenzen

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- ▷ Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie betriebswirtschaftliche Besonderheiten der Großtagespflege kennen und für die Gründung der eigenen Großtagespflegestelle nutzen (z. B. Formen der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit, sozialversicherungsrechtliche Fragen)
- ▷ Die charakteristischen Merkmale der Kindertagespflege, z. B. die höchstpersönliche Zuordnung der Kinder in Großtagespflege kennen und in der Praxis beachten
- ▷ Chancen und Risiken der Tätigkeit in Großtagespflege kennen und reflektieren
- ▷ Eine Konzeption und einen Businessplan für die Großtagespflegestelle erarbeiten

Teamarbeit, Kooperation, Vernetzung

- ▷ Die Bedeutung und Möglichkeiten der Kommunikation im Team kennen und in der Praxis der Großtagespflegestelle anwenden können (z. B. Herausforderungen von Teamarbeit und Kommunikation im Team, Rollenklärung und -verteilung)
- ▷ Besonderheiten der fachlichen Begleitung durch die Fachberatung kennen, Absprachen hierzu im Team treffen und in der Zusammenarbeit mit der Fachberatung umsetzen und weiterentwickeln können

Besonderheiten der pädagogischen Arbeit in der Großtagespflege

- ▷ Die Bedeutung von Gruppengröße und Altersmischung sowie die Besonderheiten der Gruppenpädagogik in der Großtagespflege kennen, reflektieren und das pädagogische Handeln daran ausrichten
- ▷ Pädagogische Anforderungen an Alltagsgestaltung, Räume und Ausstattung einer Großtagespflegestelle kennen, reflektieren und umsetzen
- ▷ Besonderheiten der pädagogischen Arbeit von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege im Vergleich zu anderen Formen früher Kindertagesbetreuung kennen und reflektieren

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- ▷ Sensibel sein für die Besonderheiten der Kommunikation und des Austausches mit der eigenen Elterngruppe bzw. mit den Eltern aller Kinder in der Großtagespflege

Die eigene Rolle als Kindertagespflegeperson

- ▷ Formen von Großtagespflege, Unterschiede zur klassischen Kindertagespflege sowie zur institutionellen Kindertagesbetreuung kennen und die Bedeutung für die eigene Rolle als Kindertagespflegeperson reflektieren
- ▷ Maßnahmen von Selbstfürsorge und Gesundheitsprävention in der Großtagespflege kennen und anwenden
- ▷ Die Herausforderungen der Rolle als Arbeitgeberin/als Arbeitgeber kennen und sich ihr stellen (Arbeitsschutz; sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten bei Angestellten usw., sofern relevant)

Zeitrictwert: mindestens 60 UE plus Selbstlerneinheiten (1 UE = 45 Minuten)

Die mindestens 60 UE sind in folgende zwei Modulschwerpunkte unterteilt:

- ▷ Zusatzmodul Teil 1: Grundlagen und Organisation der Arbeit in Großtagespflege
Zeitrictwert: mind. 16 UE bis 24 UE
- ▷ Zusatzmodul Teil 2: Vertiefung. Die pädagogische Arbeit und Kooperationen im Kontext der Großtagespflegestelle
Zeitrictwert: ca. 36 UE bis 44 UE (Differenz zu Mindestumfang)

Zusätzlich zu den Kurszeiten sind ca. 12 UE Selbstlerneinheiten einzuplanen, z. B.

- ▷ zum Führen eines Lerntagebuchs – im besten Fall führen die TN ihr bereits vorhandenes Lerntagebuch aus der Grundqualifizierung fort,
- ▷ für das Lesen relevanter Fachtexte (z. B. Mader u. a. 2019) oder rechtlicher Grundlagentexte,
- ▷ für die Durchführung von bestimmten Aufgabenstellungen in Kleingruppen.

Zentrale zusätzliche Aufgabenstellungen der TN:

Die TN entwickeln ihre Konzeption und ihren Businessplan anhand der in diesem Modul erarbeiteten Kompetenzen weiter.

Anforderungen an Referentinnen und Referenten:

Referentinnen und Referenten im QHB-Zusatzmodul Großtagespflege sollten

- ▷ über umfassende Kompetenzen der aktuellen Erwachsenenbildung verfügen, kompetenzorientiert arbeiten können und mit dem Konzept des QHB vertraut sein. Das QHB-Manual bietet hierfür eine umfassende Einführung in die kompetenzorientierte Methodik-Didaktik sowie einen reichen Fundus an Methoden.
- ▷ Kenntnisse zur Kindertagespflege allgemein und speziell zur Großtagespflege besitzen, insbesondere zu den Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Kindertagespflege vor Ort und im jeweiligen Bundesland und
- ▷ über umfassende Kenntnisse im Bereich der Frühpädagogik verfügen.

Informationen für Bildungsträger, Referentinnen und Referenten und Fachberatungen

Vorarbeiten zur Umsetzung des Moduls

Die im Steckbrief des Moduls genannten anzustrebenden Kompetenzen sind vom örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe, der Fachberatung und dem Bildungsträger entsprechend der kommunalen und landesrechtlichen Vorgaben und Richtlinien zur Großtagespflege sowie entsprechend der Bedarfe vor Ort anzupassen, ggf. zu ergänzen und zu präzisieren. Grundlage hierfür ist das Kompetenzprofil Großtagespflege (siehe B2, S. 24). Falls Teilnehmende am Zusatzmodul Großtagespflege in eigenen Räumen anbieten, sind die Anforderungen an die Arbeit in diesem Setting abzugleichen mit den Erfordernissen aus dem Kompetenzprofil Kindertagespflege (Kerl-Wienecke u. a. 2013, siehe auch Tab. 4 S. 26).

Im Rahmen der konkreten Kursgestaltung müssen zudem die bereits vorhandenen Kompetenzen und die (Weiterbildungs-)Bedarfe der Teilnehmenden zur Großtagespflege erfasst und berücksichtigt werden.

Aufbau und Inhalt des Moduls

Das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege orientiert sich im Wesentlichen an der Modulgestaltung im QHB und ermöglicht zunehmend selbstgesteuerte Lernprozesse. Es enthält jedoch keine detaillierten Vorschläge zum Vorgehen, ausgearbeiteten Kursteile oder Handlungsabläufe. Hintergrund dessen sind die beschriebene Heterogenität im Betreuungssegment Großtagespflege in der Bundesrepublik mit unterschiedlichen lokalen Schwerpunktsetzungen und unter verschiedensten Kontextbedingungen sowie die sich daraus ergebenden differierenden Bedarfe der Kursteilnehmenden.

Das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege gliedert sich in zwei Teile. Hierbei ist darauf zu achten, dass beide Modulteile insgesamt mindestens 60 UE umfassen. Zusätzlich sollten ca. 12 UE Selbstlerneinheiten bei der Kursplanung berücksichtigt werden.

Zusatzmodul Teil 1 (mindestens 16 bis 24 UE): Grundlagen und Organisation der Arbeit in Großtagespflege

Die Kursinhalte im ersten Teil widmen sich den zentralen Grundlagen und Fragestellungen der Tätigkeit in Großtagespflege. Der Fokus liegt hierbei auf der Anbahnung der Kompetenzen im Bereich der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Grundlagen. Folgende inhaltliche Aspekte sollten im Rahmen der anzustrebenden Kompetenzen unter anderem im ersten Teil des Moduls enthalten sein:

- Formen der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit, z. B. GbR, sozialversicherungsrechtliche Fragen, Formen finanzieller Förderung, örtliche Bedingungen (z. B. bauliche Anforderungen) kennen und anwenden,
- Arbeit als angestellte Kindertagespflegeperson in der Großtagespflege reflektieren (sofern relevant),
- Formen der Vertretung in Großtagespflege kennen und konzeptionell verankern,
- Bedeutung sowie Inhalte von Betreuungsverträgen/Binnenverträgen/Vereinbarungen kennen,
- besondere Aspekte der Pflegeerlaubnis beachten,
- besondere bauliche Anforderungen an Räumlichkeiten, Brandschutz etc. kennen und umsetzen,
- Gesundheitsschutz und (Lebensmittel-)Hygiene beachten,
- Konzepte des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit weiteren Kindertagespflegepersonen anwenden können.

Hierbei ist der enge Zusammenhang zwischen Rahmenbedingungen und pädagogischer Arbeit stets mitzudenken.

Diese ersten Unterrichtseinheiten sollten auch dafür genutzt werden, die eigene Entscheidungen hinsichtlich einer Tätigkeit in der Großtagespflege zu treffen und im kollegialen Austausch zu reflektieren.

Falls die Teilnehmenden noch nicht in einer Großtagespflegestelle tätig sind, bietet sich die Arbeit mit einer Lernsituation an, in der die Gründung einer Großtagespflegestelle thematisiert wird. Lernsituationen sind exemplarische Situationen aus dem Alltag der Kindertagespflegeperson, die mit einer konkreten Aufgabenstellung verbunden sind. In einer Lernsituation sollen die Komplexität des Handelns deutlich werden und die unterschiedlichen Einflussfaktoren bzw. Perspektiven der Akteure. Durch die Bearbeitung einer Lernsituation wird der fachtheoretische Inhalt in einen Anwendungszusammenhang gebracht, dies soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung auch am Lernort Bildungsträger ermöglichen (siehe weiterführend „Methodisch-didaktisches Manual zur Umsetzung von Kompetenzorientierung“ S. 56ff. in Schuhegger u. a. 2019).

Zusatzmodul Teil 2 (ca. 36 bis 44 UE, Differenz zum Mindestumfang 60UE): Vertiefung. Die pädagogische Arbeit und Kooperationen im Kontext der Großtagespflegestelle

Im zweiten Teil werden Themen aus dem ersten Teil erneut aufgegriffen und erweitert. Der Fokus liegt hierbei auf der Anbahnung und Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit, der Zusammenarbeit mit den

Eltern und der Frühpädagogik. Theorie wird in besonderem Maße mit der Praxis verknüpft, reflektiert und für die weitere Tätigkeit in der Großtagespflege nutzbar gemacht. Hierfür ist die Arbeit mit Dilemma-Situationen aus dem Alltag der Teilnehmenden besonders empfehlenswert. Unterstützend können die impulsgebenden Fragen auf dem Arbeitsblatt (AB GTP) für den Austausch genutzt werden. Die Reflexion der erlebten Praxis der Teilnehmenden steht hierbei im Vordergrund.

Die Teilnehmenden reflektieren während des Moduls ihre Lernbedarfe und den Kompetenzerwerb und sollen darin unterstützt werden, diese Reflexion – ähnlich der Grundqualifizierung nach dem QHB – in ihrer praktischen Arbeit fortzuführen. Dadurch entwickelt sich Handlungskompetenz in der eigenen Tätigkeit, im Rahmen kollegialer Beratung, durch Fachberatung sowie durch Fort-/Weiterbildung dauerhaft weiter. Es wird an dieser Stelle keine Lernergebnisfeststellung für das QHB-Zusatzmodul Großtagespflege aufgeführt. Möglich wäre jedoch die kontinuierliche Erfassung einzelner Handlungskompetenzen anhand der Diskussion standardisierter Dilemma-Situationen zum Themenkomplex Großtagespflege bzw. impulsgebender Fragen in Kleingruppen.

Arbeitsblatt

Herausfordernde Situationen in der Großtagespflege. Impulsgebende Fragen zur Bearbeitung in Kleingruppen

Beispiel A

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Die Eltern eines Kindes benötigen längere Betreuungszeiten und fragen nach, ob Sie Anschlussverträge/zwei Verträge mit Ihnen und ihrer Kollegin/ihrem Kollegen abschließen können.

Überlegen Sie in der Kleingruppe:

- Wie sorgen Sie dafür, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden?
- Wie können Sie die Bedarfe der Eltern berücksichtigen und gleichzeitig das Wohlbefinden der Kinder in der Großtagespflege sichern?

Beispiel B

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Ihre Kollegin in der gemeinsamen Großtagespflegestelle erscheint Ihnen häufig müde und gestresst. Teilweise empfinden Sie ihren Umgang mit den Kindern wenig liebevoll.

Überlegen Sie in der Kleingruppe:

- Wie können Sie diese Beobachtungen bei Ihrer Kollegin ansprechen?
- Welche Rahmenbedingungen könnten Sie gemeinsam umgestalten, um eine angenehme Arbeits- und Betreuungssituation zu gestalten?

Beispiel C

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Der Vater eines Kindes, das ihrer Kollegin zugeordnet ist, stellt Ihnen häufig allgemeine Fragen zum Ablauf in der Großtagespflegestelle. In letzter Zeit fragt er auch immer häufiger, wie es seinem Kind während des Tages ergangen ist.

Überlegen Sie in der Kleingruppe:

- Wie gehen Sie mit den Fragen des Vaters um?
- Sollten Sie dem Vater allgemeine Infos zur Großtagespflegestelle geben?
- Wie gehen Sie professionell mit den Fragen zum Kind um?

D

Literatur- und Medienempfehlung

EVELINE GERSZONOWICZ UND ASTRID SULT

Dieser Abschnitt enthält eine kommentierte Liste von Literatur und Materialien, die sich für die Qualifizierung und als flankierendes Material für Referentinnen und Referenten, Fachberaterinnen und Fachberater und Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen eignen. Hierbei werden Materialien bevorzugt, die leicht zugänglich sind und sich durch ihre kompakte Form und gute Handhabbarkeit auszeichnen.

Kindertagesbetreuung im Alltag selbstverständlich statt. Kinder haben hier die Möglichkeit zu erfahren und zu erleben, wie Lebensmittel verarbeitet werden, je nach Entwicklungsstand sogar selbst dabei mitzuhelfen. Dass das Ganze unter hygienischen Bedingungen stattfinden soll, um Krankheiten zu vermeiden, ist für verantwortungsbewusste Kindertagespflegepersonen selbstverständlich. Der Bildungsort „Küche“ ist daher ein besonderes Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege.

1 Printangebote

Zeitschrift für Tagesmütter und -väter (ZeT), Stuttgart.

Die ZeT – Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, herausgegeben von Klett-Kita und dem Bundesverband für Kindertagespflege, informiert alle zwei Monate über aktuelle Entwicklungen im Beruf, bietet Wissenswertes zur Betreuung von (Klein-)Kindern und gibt Anregungen für die praktische Arbeit in der Kindertagespflege.

Folgende Ausgaben der Zeitschrift sind hinsichtlich Großtagespflege besonders zu empfehlen:

1/2019	Betriebliche Organisation
4/2018	Kindeswohl und Kinderschutz
6/2017	Ergänzende Betreuung
2/2017	Selbstständige Tätigkeit
4/2015	Konflikte
1/2015	Formenvielfalt in der Kindertagespflege
6/2014	Pädagogische Konzepte
5/2014	Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Bundesverband für Kindertagespflege (2019): Die Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege. Berlin.

Die Zubereitung von Lebensmitteln findet in der Kindertagespflege als familiennahe Form der

Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen eignen. Hierbei werden Materialien bevorzugt, die leicht zugänglich sind und sich durch ihre kompakte Form und gute Handhabbarkeit auszeichnen.

Abrufbar unter <https://www.bvkt.de/service/publikationen/die-leitlinie-fuer-eine-gute-lebensmittelhygienepaxis> (letzter Aufruf 15.10.2019)

Vierheller, Iris/Teichmann-Krauth, Cornelia (2018): Recht und Steuern in der Kindertagespflege. 3. Auflage. Köln

Das Buch „Recht und Steuern in der Kindertagespflege“ vermittelt einen praxisbezogenen Überblick über die für Kindertagespflegepersonen und Jugendhilfeträger relevanten Regelungen im rechtlichen und steuerrechtlichen Bereich. Erläuterungen zu Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie zahlreiche Beispiele vermitteln Antworten auf wichtige Fragen des Alltags der Kindertagespflege, z. B.: Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um in der Kindertagespflege tätig zu sein? Unter welchen

Bedingungen erfolgt die Förderung in Kindertagespflege? Wie werden die Einkünfte steuerlich behandelt? Welche Sozialversicherungsbeiträge sind zu zahlen?

Prior, Manfred (2018): *MiniMax-Interventionen*. 15. Auflage. Heidelberg

„MiniMax-Interventionen“ können mit minimalem Aufwand im Gespräch maximale Wirkung zur Lösung von Konflikten erzielen. „MiniMax-Interventionen“ lassen sich beiläufig in die unterschiedlichsten Gesprächsformen einbauen und sind schnell erlernbar. Klare Beschreibungen und griffige Beispiele erleichtern es, das Gelernte aufzunehmen und umzusetzen. Eine zusätzliche Ebene erschließt sich durch die humorvollen Statements, mit denen ein „bärriger“ Leser die MiniMax-Interventionen kommentiert.

Knauf, Tassilo (2005): *Konzeption und Konzeptionsentwicklung*.

Eine Konzeption für eine Kindertagespflegestelle zu erstellen ist ein Prozess und muss wachsen. Ist sie gutgeschrieben, sagt sie etwas über die Qualität und die Arbeitsweise in der Kindertagespflegestelle aus und ist mehr als ihre Visitenkarte. Sie sollte Eltern ansprechen wie das Jugendamt und andere Interessierte. Es ist wichtig, sie in der Großtagespflege gemeinsam mit allen pädagogisch Tätigen zu erarbeiten. Abrufbar unter: <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kita-leitung-organisatorische-teamarbeit/oeffentlichkeitsarbeit-konzeptionsentwicklung/1361> (letzter Aufruf 15.10.2019)

Deutsches Jugendinstitut (2013): *Raumgestaltung in der Kindertagespflege*. Expertise von Kariane Höhn. München

Die Expertise verfolgt das Thema Raum- und Ausstattungsqualität für die Kindertagespflege. Nach einer kurzen Einführung, wie relevant die Raumgestaltung in der frühkindlichen Pädagogik ist, werden über einen strukturellen Vergleich der Kindertagesbetreuung in Institutionen und im privaten Raum die Unterschiede in den Voraussetzungen herausgearbeitet und durch einen Diskurs zu Qualitätskriterien für Raum und Ausstattung ergänzt. Kariane Höhn nimmt zudem Impulse zur Raumgestaltung von aktiven Kindertagespflegepersonen auf und verknüpft diese mit den vorher ausgeführten Qualitätskriterien. Mögliche Veränderungspotenziale, unterstützt durch Illustrationen und Fotos, werden herausgestellt. Abrufbar unter: <https://d-nb.info/1048640043/34> (letzter Aufruf 15.10.2019)

Rhein, Isgard (2019): *Wie Tageseltern eine Großtagespflegestelle eröffnen*. Bonn

Ratgeber zu der rechtlichen Seite der Großtagespflege. Kindertagespflegepersonen, die eine Großtagespflegestelle (Verbund/„Zusammenschluss“) oder eine andere Form der Kooperation mit anderen Kindertagespflegepersonen planen, erfahren hier, welche Rechtsform sich für ihr Vorhaben eignet.

Wehrmann, Ilse/Mienert, Malte/Vorholz, Heidi (2015): *Praxisordner für frühkindliche Bildung: Gespräche mit Eltern: Entwicklungs-Konflikt und Informationsgespräche*. Braunschweig

Das funktionierende Gespräch ist die Grundlage, um mit Eltern zusammenzuarbeiten. Das Handbuch bietet eine Vielzahl von praxisnahen Vorschlägen, Empfehlungen und Materialien, um gelingende Elterngespräche vorzubereiten und durchzuführen.

Huth, Anne (2006): *Gesprächskultur im Team*. Weinheim, Basel

Wie im täglichen Leben so gibt es auch im Berufsleben immer wieder Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln. Das Buch „Gesprächskultur im Team“ widmet sich gut verständlich folgenden Themen: Kommunikationsstrukturen in einem Team, · Erfolgsfaktoren für funktionierende Zusammenarbeit, Professionalität im Gesprächsverhalten, Konfliktkultur in Frauenteams, Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, Die „Ja, aber“-Falle, Gelingendes Feedback, Das Nähe-Distanz-Problem. Die Themen sind kurz und gut verständlich aufbereitet.

Mannhard, Antje (2019): *Das Kita-Team: Informationen und Praxistipps rund um Teamentwicklung, Teamführung und Teamgesundheit (Pädagogische Kompetenz)*. Aachen

Die wachsenden Herausforderungen im Kita-Alltag stellen jedes Team auf die Probe. Dieses Buch bietet Kita-Leitungen und engagierten Fachkräften Informationen und Anregungen zu den Themen Teamentwicklung, Teamleitung und Teamgesundheit. Es wird aufgezeigt, welche Chancen in Konflikten liegen, wie Teammotivation gesteigert werden kann und wie es gelingt, in stressigen Phasen Entlastung zu schaffen.

Römling-Irek, Petra/Waßmuth, Hilke (2017): *Qualitäts-Check Kindertagespflege*. Weinheim, Basel

Die Qualität in der Kindertagespflege stimmt, wenn es Kindern gut geht, wenn Eltern beruhigt zur Arbeit gehen und wenn Kindertages-

pflegepersonen sich ohne Existenzängste auf die Kinder konzentrieren können. In dem Buch werden die aktuellen Qualitätsstandards nach Themen geordnet vorgestellt. Am Ende der Kapitel finden sich praktische Checklisten, um die eigene Arbeit zu überprüfen.

Lindner, Ulrike: (2016): *Leitungswissen kompakt: Ihre Kolleginnen, Ihr Team: Methoden und Übungen zur Teamentwicklung und Motivation in der Kita*. Berlin

Die anschauliche und praxisnahe Beschreibung von Rolle und Aufgaben vermittelt Orientierung und Sicherheit, sowohl für langjährig erfahrene pädagogische Fachkräfte als auch für jene, welche sich mit Teamarbeit neu beschäftigen.

LVR Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): *Gut betreut! Arbeitshilfe für Fachberatungen*. Köln.

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe möchte der LVR die Fachberatung unterstützen, sowohl für die klassische Kindertagespflege als auch für Großtagespflegestellen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und ein Angebot vorzuhalten, das dem Anspruch an frühkindliche Bildung gerecht wird und damit qualitativ hochwertige Bildungsprozesse ermöglicht. Abrufbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungen-frkinder/dokumente_88/18_2583_broschue-re_gut_betreut_Inhalt-zusammen.pdf (letzter Aufruf 30.01.2020)

2 Weitere online verfügbare Veröffentlichungen

AGJÄ Arbeitsgemeinschaft der Jugend Ämter der Länder Niedersachsen und Bremen (2014): *Arbeitshilfe zur Anwendung und Umsetzung des § 23 SGB VIII: Kindertagespflege und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und/oder Zusammenschlüsse mehrere Tagespflegepersonen.* Abrufbar unter: http://www.ag-jae.de/pics/medien/1_1414583228/Arbeits-hilfe_Kindertagespflege.pdf (letzter Aufruf 28.10.2019)

Bundesverband für Kindertagespflege (2017): *Anstellungsverhältnisse in der Großtagespflege – Informationsblatt.* Abrufbar unter: https://www.bvkt.de/files/anstellungsverhaeltnisse_in_der_grosstagespflege_1.pdf (letzter Aufruf 30.10.2019)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2018): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege.* Abrufbar unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2018-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-sicherung-und-weiterentwicklung-der-kindertagespflege-2986,1369,1000.html> (letzter Aufruf 30.10.2019)

Landesverband Kindertagespflege NRW (2018): *Qualitätskatalog Großtagespflege Sachstand, Empfehlungen und Forderungen.* Abrufbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/files/qualita_tskatalog-grosstagespflege-nrw_2019-04.pdf (letzter Aufruf 28.10.2019)

Lipowski, Hilke/Wirner, Lisa (2019): *Kindertagespflege im Wandel.* In: DJI-Impulse. Frühe Bildung. Bilanz und Perspektiven für Deutschland. Nr. 121, H. 1, S. 25–29. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull121_d/DJI_1_19_Web.pdf (letzter Aufruf 27.02.2020)

Taprogge-Essaida, Mirijam (Hrsg): *Tagespflege online: Großtagespflege und Zusammenschluss.* Abrufbar unter: <https://www.tagespflege-online.de/index.php?b=p&k=gtp&action=v&file=1&key=668&cont=f> (letzter Aufruf 28.10.2019)

Ullrich-Runge, Claudia (2019): *Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen.* Abrufbar unter: <https://www.erzieherin.de/herausforderungen-der-zusammenarbeit-zwischen-eltern-und-kindertagespflegepersonen.html> (letzter Aufruf 28.10.2019)

Viernickel, Susanne (2016): *Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege.* Abrufbar unter: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=551:qualitaetsmerkmale-in-der-kindertagespflege&catid=280> (letzter Aufruf 28.10.2019). In:

Wiesner, Reinhard u. a. (2014): *Tagespflegepersonen in sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen – Rechtsexpertise.* Abrufbar unter: https://www.bvkt.de/files/dji_rechtsexpertise_tagespflege.pdf (letzter Aufruf 30.10.2019)

3 Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017):** *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019):** *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019*. München. www.fachkraeftebarometer.de
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz (2016):** *Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz*. 1. Aufl.
- Bundesverband für Kindertagespflege e. V. (Hrsg.) (2015):** *Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege: Was heißt das für die Fachberatung? Begleitmaterial zum Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)*. Berlin
- Deutsche Liga für das Kind (2015):** *Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege*. Deutsche Liga für das Kind. Berlin
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2011):** *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*. verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2018):** *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege*.
- Möglichkeit der Anschlussqualifizierung von Kindertagespflegepersonen (2016):** *Vom DJI-Curriculum zum QHB*
- Frech, Siegfried/Salamon-Menger, Philipp/Schöne, Helmar (2018):** *Kommunalpolitik. Politik vor Ort*. Stuttgart
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Weltzien, Dörte/Kirstein, Nicole/Pietsch, Stefanie/Rauh, Katharina (2014):** *Kompetenzen früh-/kindheitspädagogischer Fachkräfte im Spannungsfeld von normativen Vorgaben und Praxis*. Expertise. Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE e. V. Evangelische Hochschule Freiburg
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Schilling, Matthias (2012):** *Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung? In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe KomDat, 15. Jg., H. 2/12, S. 7–9*
- Gerszonowicz, Eveline/Sult, Astrid (2019, unverö.):** *Kompetenzprofil: Arbeit in Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen/Großtagespflege*. Unveröffentlichte Expertise im Auftrag des DJI. Berlin
- Heitkötter, Martina/Teske, Jana (2014a):** *Formenvielfalt der Kindertagespflege – ein Entwicklungsland? In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München, S. 15–25
- Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.) (2014b):** *Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München
- Heitkötter, Martina/Rauschenbach, Thomas/Teske, Jana (2014):** *Ansätze zur differenzierten Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Wege von der Unübersichtlichkeit zur qualitätsorientierten Gestaltung der Formenvielfalt. In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München, S. 345–371
- Jurczyk, Karin (2014):** *Nur mehr oder auch anders? Eine familienwissenschaftliche Perspektive auf die vielfältigen Bedarfe an Kleinkindbetreuung. In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München, S. 29–57
- Kerl-Wienecke, Astrid/Heitkötter, Martina (2014):** *Die Herausforderungen der Formenvielfalt für die Qualifizierungen von Tagespflegepersonen. In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München, S. 133–161
- Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013):** *Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren*. Berlin
- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen [Großtagespflege] (2011):** *Eine Arbeitshilfe für Träger der Kindertagespflege in Baden-Württemberg mit Empfehlungen, Best-Practice Modellen und einer Materialsammlung*. Stuttgart

- Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (2019):** *Qualitätskatalog Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen*. Sachstand, Empfehlungen und Forderungen. Meerbusch. https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/index.php?article_id=95
- Lipowski, Hilke/Ullrich-Runge, Claudia (2017):** *Empfehlungen zur Umsetzung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)*. Theorie-Praxis-Verzahnung. Kontinuierliche Kursbegleitung. Team-Teaching
- Lipowski, Hilke/Ullrich-Runge, Claudia/Wirner, Lisa (in Vorbereitung):** *Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes „Kindertagespflege*. Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“. (Arbeitstitel). München
- Mader, Anne/Schwitzke, Bettina/Doubravová, Darina/Teichmann-Krauth, Cornelia (2019):** *QHB Businessplan Kindertagespflege*. Selbstständig mit Konzept – ein Handbuch. Seelze
- Pabst, Christopher/Schoyerer, Gabriel (2015):** *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege*. Weinheim
- Pietsch, Stefanie/Fröhlich-Gildhoff, Klaus, Ullrich-Runge, Claudia/Lipowski, Hilke:** *Methodisch-didaktisches Manual zur Umsetzung von Kompetenzorientierung*. In: Schuhegger u.a (2019)
- Schoyerer, Gabriel/Frank, Carola/Jooß-Weinbach, Margarete/Loick Molina, Steffen (Hrsg.) (2018):** *Was passiert in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Phänomene professionellen Handelns in der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem ethnografischen Forschungsprojekt „Profile der Kindertagesbetreuung (ProKi)“*. München
- Schuhegger, Lucia/Baur, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2015):** *Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)*. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Seelze
- Schuhegger, Lucia/Hundegger, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2019):** *Qualität in der Kindertagespflege*. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover
- Seckinger, Mike (2014):** *Formenvielfalt der Kindertagespflege aus Sicht der institutionellen Betreuung – kritische Reflexionen*. In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): *Formenvielfalt in der Kindertagespflege*. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe. München, S. 189–203
- Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (2012):** *Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012*
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019):** *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe*. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/inhalt.html;jsessionid=F7695284F85DCFC9468639BE0CEE2ABB.internet711>
- Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. (jetzt Bundesverband für Kindertagespflege e. V.) (1996):** *Tagespflege Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen*. Werkstattausgabe
- Viernickel, Susanne (2016):** *Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege*. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle*. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3., korrigierte Auflage. Freiburg, Basel, Wien, S. 403–496

4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach Ort der Betreuung 2012 und 2019	S. 9
Abbildung 2:	Anzahl Kindertagespflegepersonen zum 01.03.2019	S. 9
Abbildung 3:	Übersicht Großtagespflege in der Bundesrepublik Anzahl zuständiger Kindertagespflegepersonen und jeweils betreuter Kinder	S. 10
Abbildung 4:	Kompetenzmodell im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)	S. 22
Abbildung 5:	Darstellung zur Synopse zum Kompetenzprofil Kindertagespflege sowie zu den zusätzlichen Handlungsanforderungen Großtagespflege	S. 25
Abbildung 6:	Aufbau der Grundqualifizierung nach dem Konzept des Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege	S. 35

5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kindertagespflege im Verbund/in Großtagespflege in den Bundesländern: Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen; Anforderungen an Qualifizierung und Qualifikation der Kindertagespflegepersonen	S. 12
Tabelle 2:	Qualifizierungscurricula in einzelnen Bundesländern und Kommunen	S. 18
Tabelle 3:	Qualifizierungsmodul im Rahmen der Werkstattausgabe eines Curriculums des Bundesverbandes für Kindertagespflege	S. 21
Tabelle 4:	Analyse der Handlungsanforderungen und Kompetenzen des Kompetenzprofils Kindertagespflege (Kerl-Wienecke u. a. 2013), die für die Großtagespflege in eigenen Räumen relevant sind und weniger bis gar nicht in externen Räumen – Synopse –	S. 26
Tabelle 5:	Großtagespflegespezifische Handlungsanforderungen und die dafür erforderlichen Kompetenzen (ergänzend zum „Kompetenzprofil Kindertagespflege“, Kerl-Wienecke u. a. 2013)	S. 28